

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

7. Sitzung

Dienstag, 3. September 2013, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
5 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Franziska Roth
Silvia Sollberger
Barbara Streit-Kofmel
Martin Tschumi
Peter Wyss

Ersatz: Tvrtko Brzović
Philippe JeanRichard
Gaudenz Oetterli
Michael Schwaller
Pascal Walter

Stimmzähler: Roberto Conti

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Nachvereidigung von vier Ersatzmitgliedern des Gemeinderates
2. Protokoll Nr. 6
3. Fachkommission Kunstmuseum; Ersatzwahl
4. Regio Energie Solothurn; Wahl der Revisionsstelle
5. Wahl der durch den Gemeinderat zu wählenden städtischen Kommissionen für die Amtsdauer 2013 – 2017
6. Wahl der Vertretungen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in andern Verwaltungen und Korporationen für die Amtsdauer 2013 – 2017
7. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2013 – 2017
8. Wahl der Mitglieder des Seniorenrates für die Amtsdauer 2013 - 2017
9. Unterschutzstellung der römisch-katholischen Marienkirche in der Weststadt, Wildbachstrasse 18, GB Solothurn Nr. 2253
10. Finanzplan 2014 - 2017
11. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Unterzeichner Roberto Conti, vom 16. August 2013, betreffend «Demonstration vom Donnerstag (Mariä Himmelfahrt), 15. August 2013 in der Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, vom 31. August 2013, betreffend «Öffentlicher Zugang zum Aareufer im Bereich der städtischen Badeanstalt ausserhalb der Badesaison»; (inklusive Begründung)

1. Nachvereidigung von vier Ersatzmitgliedern des Gemeinderates

Stadtpräsident **Kurt Fluri** eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinderates des Jahres 2013, respektive die 3. Sitzung der neu begonnenen Legislaturperiode 2013 – 2017. Er hält fest, dass heute die Nachvereidigung von folgenden vier Ersatzmitgliedern vorzunehmen ist: Philippe JeanRichard, Gaudenz Oetterli, Michael Schwaller und Franziska von Ballmoos.

Gemäss § 116 des Gemeindegesetzes ist es Aufgabe des Vorsitzenden, das Amtsgelöbnis der Gemeinderäte abzunehmen.

Für den Akt der Vereidigung erheben sich alle ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, aber auch die Zuschauerinnen und Zuschauer von ihren Sitzen. Stadtpräsident Kurt Fluri verliest den Gelöbnistext: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet“. Philippe JeanRichard, Gaudenz Oetterli, Michael Schwaller und Franziska von Ballmoos sprechen ihm nach: „Ich gelobe“.

Damit sind Philippe JeanRichard, Gaudenz Oetterli, Michael Schwaller und Franziska von Ballmoos als Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie alle ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates vereidigt.

Verteiler

Oberamt Region Solothurn
ad acta 012-0

2. Protokoll Nr. 6

Das Protokoll Nr. 6 vom 13. August 2013 wird genehmigt.

3. September 2013

Geschäfts-Nr. 51

3. Fachkommission Kunstmuseum; Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2013

Mit Brief vom 8. Dezember 2012 demissionierte Jörg Mollet aus gesundheitlichen Gründen als Mitglied der Fachkommission Kunstmuseum. Jörg Mollet war seit 2001 Mitglied der Fachkommission Kunstmuseum. Die Fachkommission Kunstmuseum wurde ersucht, so rasch als möglich ein neues Mitglied zu melden.

Die Fachkommission Kunstmuseum hat Urs Amiet, Jurastrasse 3, per sofort als neues Mitglied der Fachkommission Kunstmuseum gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Herr Urs Amiet wird für den Rest der Legislaturperiode 2009/2013 (bis 31. Oktober 2013) als neues Mitglied der Fachkommission Kunstmuseum gewählt.

Verteiler

Herr Urs Amiet, Jurastrasse 3, 4500 Solothurn
Fachkommission Kunstmuseum
Lohnbüro
ad acta 308-8

3. September 2013

Geschäfts-Nr. 52

4. Regio Energie Solothurn; Wahl der Revisionsstelle

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2013
Protokollauszug des Verwaltungsrates der Regio Energie Solothurn vom
10. Juli 2013

Ausgangslage und Begründung

In § 10 der Statuten der Regio Energie Solothurn (RES) ist festgehalten, dass die Revisionsstelle Organ der Gesellschaft ist, während § 11 festhält, dass die Amtsdauer der Revisionsstelle mit derjenigen der Behörden der EGS zusammenfällt. Weiter führt § 19 aus, dass der Gemeinderat die Revisionsstelle einsetzt.

Gemäss Rechtsdienst der Einwohnergemeinde Solothurn ist die nächste Amtsdauer der Behörden der EGS die Zeitspanne vom 1. November 2013 bis zum 31. Oktober 2017. Damit muss der Gemeinderat spätestens in seiner Oktobersitzung 2013 auch die Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn (RES) einsetzen.

Per 1. Januar 2008 trat das Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), zusammen mit wesentlichen Änderungen des Obligationenrechtes (OR) in Kraft. Absicht des Gesetzgebers war, die Buchprüfung in der Schweiz einem einheitlichen, hohen Qualitätsstandard zu unterwerfen. Auch die RES ist davon betroffen, ist sie doch für die sogenannte "ordentliche Revision" qualifiziert. Diese stellt höhere Anforderungen an die Prüfer, denn einerseits muss der Mandatsleiter zur Durchführung der ordentlichen Revision durch die staatliche Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zugelassen sein, andererseits sind die Prüfungsgebiete wesentlich umfangreicher als bei der sogenannten "eingeschränkten Revision" (z.B. Risikoanalyse und IKS). Drittens ist die Amtsdauer des Mandatsleiters einer ordentlichen Revision auf sieben Jahre beschränkt.

Die RES hat bereits für das Geschäftsjahr 2008 erstmalig eine ordentliche Revision durch die vom Gemeinderat gewählte KMU Revipartner AG erleben dürfen. Als Mandatsleiter fungiert Walter Odebrecht. Die Amtsdauer der KMU Revipartner AG endet am 31. Oktober 2013, Herr Odebrecht dürfte die Mandatsleitung bei Wiederwahl nur noch bis und mit dem Geschäftsjahr 2014 übernehmen.

Die RES erfüllt die Kriterien des OR, um einer "ordentlichen Revision" zu unterstehen. Da die Revisoren, welche eine "ordentliche Revision" durchführen dürfen, von der RAB eine Zulassung erhalten müssen, ist ihre Zahl beschränkt. Als positiven Effekt des RAG darf gewertet werden, dass der Mindeststandard der Qualität der zugelassenen Revisionsgesellschaften hoch angesetzt ist.

Die RES als Unternehmen am Standort Solothurn ist daran interessiert, im lokalen Netzwerk aktiv zu sein, weshalb für das Revisionsmandat der RES lokale Unternehmen berücksichtigt werden sollen. Deshalb wurden mit der KMU Revipartner AG, Luterbach, der BDO Visura, Niederlassung Solothurn, und der Bargetzi Treuhand in Solothurn, drei lokale Unternehmen eingeladen, eine Offerte für das Revisionsmandat der RES zu unterbreiten.

Im Zuge der Offertanfrage durch die RES wurde allen drei Revisionsgesellschaften ein Briefing angeboten, in welchem die RES den Revisionsgesellschaften vorgestellt wurde, und den Revisionsgesellschaften Gelegenheit geboten wurde, offen Fragen zu stellen.

Darüber hinaus machte die RES minimale Vorgaben, welche Themen in der Offerte angesprochen werden sollten:

1. Kurzvorstellung der Revisionsgesellschaft
2. Prüfplan/-strategie über 4 Jahre
3. Grobe Kostenschätzung für die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
4. Kurzvorstellung des Teams, welches das Mandat betreuen wird

Alle angefragten Revisionsgesellschaften nahmen das Angebot zu einem Briefing an. Alle reichten fristgemäss eine Offerte ein.

Die erhaltenen Offerten wurden daraufhin durch die RES (Beat Stirnimann, Adrian Neuschwander und Felix Strässle) geprüft und anhand folgender spezifischer Kriterien bewertet:

1. Einarbeitungsaufwand der Revisionsstelle durch die RES möglichst gering
2. Branchenkenntnis des Revisionsteams
3. Umfassendes Prüfprogramm
4. Bereits vergebene Beratungsaufträge an die Offertsteller
5. Kosten für die ordentliche Revision
6. Dienstleistungsangebot des Offertstellers
7. Konkurrenzsituation (Revisionsmandate bei direkten RES Konkurrenten)

Die Auswertung sieht wie folgt aus:

Bewertung Offerten Revisionsstellenmandat

Kriterium	Gewichtung	KMU Revipartner		BDO Visura		Bargetzi Treuhand	
		Punkte	Summe	Punkte	Summe	Punkte	Summe
Einführungsaufwand Revisonstelle tief halten	2	3	6	2	4	1	2
Branchenkenntnis	2	2	4	3	6	1	2
Prüfungsprogramm und -strategie	2	3	6	2	4	1	2
Bestehende Aufträge	2	2	4	1	2	3	6
Kosten	1	2	2	2	2	1	1
Dienstleistungsangebot	1	2	2	3	3	2	2
Konkurrenzsituation (Mandate bei Konkurrenz)	1	3	3	2	2	3	3
Summe Punkte			27		23		18

Kriteriengewichtung 1-2
Punkte: 1-3

Dazu folgende Ausführungen:

Durch die bestehende Kundenbeziehung verfügt die bestehende Revisionsstelle KMU Revipartner AG selbstverständlich über Vorteile, da sie nicht durch die RES ins Unternehmen eingeführt werden muss. Dagegen kann gehalten werden, dass die bestehende Revisionsstelle einer gewissen Betriebsblindheit unterliegen könnte, dem begegnet die bisherige Revisionsstelle damit, dass sie neben dem bisherigen Mandatsleiter neue Mitarbeiter auf dem Mandat einsetzt.

Die Kostenschätzungen der Offerten bewegen sich zwischen Fr. 28'000.-- und Fr. 34'000.--.

Die BDO Visura prüft u.a. auch die AEK Gruppe, hat damit zwar vertieftes Branchenwissen, doch ruft diese Konstellation etwas Unbehagen hervor. Die BDO hat deshalb eine personelle Trennung der Prüfteams in ihrer Offerte angeboten.

Die bisherige Revisionsstelle KMU Revipartner AG hat sich eingehend mit der Prüfungsplanung in der Amtsperiode von vier Jahren beschäftigt, während die Planung der BDO Visura

und der Bargetzi Treuhand eher etwas generisch ausgefallen ist. Dazu muss allerdings konzediert werden, dass KMU Revipartner AG diesbezüglich im Vorteil ist, da sie die RES schon gut kennt. Den anderen beiden Revisionsgesellschaften wurde die Möglichkeit eingeräumt, Fragen zu stellen.

Während mit Bargetzi Treuhand bisher keine Geschäftsbeziehungen bestanden haben, hat die BDO in den letzten Jahren mehrere Beratungsmandate - insbesondere auch im Bereich Finanz- und Rechnungswesen - erhalten. Die KMU Revipartner AG betreut das umfangmässig kleine Mandat der Revision der Regio Netze Solothurn AG auch weiterhin. Von den drei angefragten Revisionsgesellschaften hat die BDO sicherlich das breiteste Dienstleistungsportefeuille.

Insgesamt fällt der Vergleich der Offerten der drei Revisionsstellen knapp zu Gunsten der bisherigen Revisionsstelle, der KMU Revipartner AG, aus.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Revisionsstelle KMU Revipartner AG geben zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Sie ist mit den Abläufen und handelnden Personen bei der RES vertraut und hat sich als kompetent und in der Zeitplanung flexibel gezeigt.

Es gilt zu beachten, dass das RAG vorsieht, dass der Mandatsleiter nach 7 Jahren ordentlicher Revision ausgewechselt werden muss. Die KMU Revipartner AG trägt dieser Tatsache insofern Rechnung, indem sie den Mandatsleiter austauschen wird. Der bestehende Mandatsleiter, Herr Walter Odebrecht, wird für die ordentliche Revision ab Jahresabschluss 2015 durch Herrn Christoph Gasser, Revisionsexperte RAB, ausgewechselt.

Aufgrund des Antrages schlägt der Verwaltungsrat der GRK und dem Gemeinderat einstimmig die Wiederwahl der KMU Revipartner AG als Revisionsstelle gemäss § 19 der Statuten für die Amtsperiode beginnend am 1. November 2013 und endend am 31. Oktober 2017 vor.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Aufgrund der Ergebnisse des Auswahlverfahrens wird die Wiederwahl der KMU Revipartner AG beantragt. Subjektiv gesehen entscheidet sich eine solche Wahl wohl meistens zugunsten des Bisherigen. Einerseits verfügt er über langjähriges Firmenknowhow, andererseits stellt sich aber dadurch auch die Frage nach einer gewissen Betriebsblindheit. Um dieser vorzubeugen, wechselt innerhalb der Gesellschaft der zuständige Revisor. Anstelle von Herrn Odebrecht würde somit neu Herr Gasser das RES-Mandat betreuen. Der Verwaltungsrat der RES ist überzeugt, dass die weitere Zusammenarbeit mit der KMU Revipartner AG sehr positiv ist. Da sich die Revisionsstelle im Bereich der Energiefragen sehr stark engagiert, verfügt sie über ein umfassendes Fachwissen in diesem Bereich. Bei der BDO wäre dieses Fachwissen zum Teil ebenfalls vorhanden. Da sie aber gleichzeitig die Revisionsstelle der AEK ist, fiel der Entscheid zugunsten der KMU Revipartner AG aus. Die Wahl wurde im VR jedoch intensiv diskutiert. Die GRK ist dem Antrag des Verwaltungsrates anlässlich ihrer Sitzung vom 22. August 2013 einstimmig gefolgt.

Eintreten ist nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Die KMU Revipartner AG wird gestützt auf § 19 der Statuten der RES für die Amtsperiode 2013 – 2017 (1. November 2013 bis 31. Oktober 2017) als Revisionsstelle gewählt.

Verteiler

Direktion Regio Energie Solothurn
Stadtpräsidium
ad acta 861-3

3. September 2013

Geschäfts-Nr. 53

5. Wahl der durch den Gemeinderat zu wählenden städtischen Kommissionen für die Amtsdauer 2013 - 2017

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2013

Ausgangslage und Begründung

Für die Sitzverteilung in den Kommissionen besagt die Gemeindeordnung grundsätzlich, dass es sich um Majorzwahlen handelt, also die zu wählende Person im Vordergrund steht, die politischen Parteien aber „angemessen“ zu berücksichtigen sind. Bei der Berechnung der Sitzverteilung in den städtischen Kommissionen stellt sich die Frage, was eine "angemessene Vertretung" der politischen Parteien ist.

Anhand der Resultate der Gemeinderatswahlen 2013 berechnete die Stadtkanzlei aufgrund der möglichen Rechnungsmodelle (Aufteilung nach Wähleranteil mit oder ohne Listenverbindung oder Verteilung nach Gemeinderatssitzen) die verschiedenen Sitzverteilungen für die Kommissionen nach Parteistärke. Es sei aber noch einmal betont, dass jede Sitzverteilung möglich ist. Eine Differenz zwischen den Modellen ergab sich bei den 7er- und den 9er-Kommissionen:

Sitzverteilung

	7er mit LV	7er o. LV	7er GR	9er mit LV	9er o. LV	9er GR	15er (alle)
FDP	2	3	3	3	3	3	5
SP	2	2	2	2	2	3	4
CVP/GLP	2	1	1	2	2	1.5	3
Grüne	1	1	1	2	1	1.5	2
SVP	0	0	0	0	1	0	1

Anlässlich der Aussprache mit den politischen Parteien und den Gemeinderatsfraktionen vom 8. Mai 2013 wurde kein allgemein gültiger Entscheid über die Sitzverteilung gefällt. Es wurde festgelegt, dass die Parteien versuchen werden, eine gemeinsame Lösung zu finden. Gelingt dies nicht, hat der Gemeinderat aus den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen.

Zu den einzelnen Kommissionen ergeben sich folgende Bemerkungen:

o Baukommission (7/7)

Kandidatenanzahl entspricht den Mandaten.

o Finanzkommission (7/7)

Kandidatenanzahl entspricht den Mandaten, respektive unterschreitet diese bei den Ersatzmitgliedern (1 Vakanz SP).

o Jugendkommission (7/7)

Kandidatenanzahl entspricht den Mandaten.

o Kommission für Altstadt und Denkmalfragen (7/7)
Kandidatenanzahl entspricht den Mandaten.

o Kommission DGO (7/7)

Kandidatenanzahl entspricht den Mandaten, respektive unterschreitet diese bei den Ersatzmitgliedern (1 Vakanz SP).

o Kommission für Planung und Umwelt (9/9)

Hier stehen 10 Personen zur Wahl, was eine Auswahl nötig macht (FDP = 3, SP = 2, CVP / GLP = 2, Grüne = 2, SVP = 1). Das Gleiche gilt für die Ersatzmitglieder.

o Museumskommission und Fachkommissionen

Kandidatenanzahl entspricht den Mandaten.

o Sportkommission (9/9)

Hier stehen 10 Personen zur Wahl, was eine Auswahl nötig macht (FDP = 3, SP = 2, CVP / GLP = 3, Grüne = 2). Da die SP keine Ersatzmitglieder meldete, stehen nur 8 solche zur Wahl.

o Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission (7/7)

Aufgehoben per 31. Dezember 2012.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Es wurden bei zwei Kommissionen mehr Kandidat/innen gemeldet als zu vergebende Sitze vorhanden sind. Dabei handelt es sich um die Kommission für Planung und Umwelt (10 Personen für 9 Sitze) sowie um die Sportkommission (10 Personen für 9 Sitze). Für die Kommission für Planung und Umwelt wurden von den Grünen zwei Kandidaturen und von der SVP eine gemeldet. Für die Sportkommission hat die CVP/GLP drei Kandidaturen und die Grünen haben zwei gemeldet. Der Referent beantragt im Namen des Stadtpräsidiums, eine Abstimmung mit offenem Handmehr über die Vollmandate sowie über die Ersatzmitglieder der Kommissionen durchzuführen, die gleich viele Nominierungen enthalten wie Sitze zu verteilen sind. Dies trifft bei der Baukommission, der Finanzkommission, der Jugendkommission, der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen, der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen sowie bei der Museumskommission inkl. den Fachkommissionen zu. Schriftlich abgestimmt werden muss somit über folgende Kommissionen: Kommission für Planung und Umwelt und Sportkommission. In Bezug auf das Wahlprozedere ruft er in Erinnerung, dass im ersten Wahlgang das absolute und im zweiten das relative Mehr gilt. Weiter weist er darauf hin, dass bei denjenigen Kommissionen, bei denen eine geheime Abstimmung vorgenommen werden muss, zuerst die Wahl der ordentlichen Mitglieder und danach diejenige der Ersatzmitglieder erfolgt. Dadurch soll verhindert werden, dass ein Ersatzmitglied einer Partei gewählt wird, die kein ordentliches Mitglied stellt. Bei einer solchen Konstellation würde das Ersatzmitglied wohl fast nie zum Einsatz kommen. Er bittet den Gemeinderat, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten und **somit einstimmig beschlossen**.

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass die Grünen und die CVP bei den Gemeinderatswahlen mit einem kleinen Unterschied einen fast gleich hohen Wählerstimmenanteil erzielt haben. Durch die Listenverbindung mit der GLP ist der Anteil der CVP nun etwas höher. Die Verbindung wurde bei den Nominierungen berücksichtigt und sie gehen deshalb davon aus, dass die Basis die 9er-Spalte mit LV darstellt und die Grünen bei den 9er-Kommissionen dadurch Anspruch auf zwei Sitze haben. Sie haben deshalb je zwei Personen

nominiert. Es wurde festgehalten, dass es sich auch um Personenwahlen handelt. Bei den Nominierten handelt es sich um bestens ausgewiesene Fachleute. Sie beantragen deshalb, den ausgewiesenen Sitzanspruch der Grünen zu respektieren und die Nominierten zu wählen.

Matthias Anderegg erachtet es im Namen der SP-Fraktion als bemerkenswert, wie gut die Kommissionen in der Stadt Solothurn besetzt werden können. Grundsätzlich sollte in den Kommissionen Sach- und nicht Parteipolitik betrieben werden. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass es für die Parteien wichtig ist, wie stark sie in den Kommissionen vertreten sind. Es ist ebenfalls wichtig, dass die Parteien möglichst viel Sachkompetenz delegieren können und Personen mit den entsprechenden Qualifikationen nominieren. Die Definition von „angemessener Vertretung“ gibt in jeder Legislatur zu Diskussionen Anlass. Es stellt sich deshalb die Frage, ob sich die Parteien nicht vorzugsweise vor den Wahlen auf ein gemeinsames Rechnungsmodell einigen sollten. Es ist klar, dass nach den Wahlen jede Partei das für sie beste System aussucht. Nebst der Sitzverteilung ist auch die Besetzung der Präsidien wichtig. So kann diesbezüglich zurzeit eine Übervertretung der CVP festgestellt werden. Sie bittet deshalb das Stadtpräsidium und die anderen Parteien, bei allfälligen Demissionen von Präsident/innen diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert, dass die Konstituierung durch die Kommissionen selber erfolgt und dabei entschieden wird, wer das Präsidium übernimmt. Dabei kommt es kaum zu Kampfwahlen. Die parteipolitische Verteilung steht dabei eher im Hintergrund. Er stellt auf Nachfrage fest, dass der Gemeinderat bei den Kommissionen, bei denen gleich viele Sitze zu vergeben wie Kandidaten nominiert sind, keine geheime Abstimmung fordert.

Die Wahl der Mitglieder der Baukommission, der Finanzkommission, der Jugendkommission, der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen, der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen sowie bei der Museumskommission inkl. den Fachkommissionen erfolgt mit offenem Handmehr und global.

Sämtliche Kommissionsmitglieder werden einstimmig gewählt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Wahlbüro bei den geheimen Abstimmungen durch den Stimmzähler und den Stadtschreiber gestellt wird.

Die Wahl der Mitglieder der **Kommission für Planung und Umwelt** erfolgt in geheimer Abstimmung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt das Resultat des geheimen Wahlgangs für die ordentlichen Mitglieder der **Kommission für Planung und Umwelt** bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Leer	0
Ungültig	0
Absolutes Mehr	16

Es haben Stimmen erhalten:

Bollier Edgar	30 gewählt
Bosshart Pascal	30 gewählt
Graf Benedikt	30 gewählt
Brehmer Martin	30 gewählt
Flury Pius	30 gewählt

Arn Gadola Daniela	30 gewählt
Von Sury Felix	30 gewählt
Adhihetty Arjuna	30 gewählt
Wyss Pepe	17 gewählt
Misteli Schmid Marguerite	13 nicht gewählt

Heinz Flück teilt mit, dass die Grünen angesichts des Wahlergebnisses für die aus ihrer Sicht attraktivere Kommission die Kandidatur von Thomas Reumer als Ersatzmitglied zurückziehen. Im Weiteren ziehen sie auch die Kandidaturen von Thomas Kaegi (Mitglied) und Barbara Wyss Flück (Ersatzmitglied) für die Sportkommission zurück.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Wahl der **Ersatzmitglieder der Kommission für Planung und Umwelt** daher mit offenem Handmehr und global erfolgen kann. Durch den Rückzug der beiden Kandidaturen der Grünen für die **Sportkommission** kann diese ebenfalls mit offenem Handmehr und global erfolgen.

Sämtliche Ersatzmitglieder der Kommission für Planung und Umwelt werden einstimmig gewählt.

Sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder der Sportkommission werden einstimmig gewählt.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt. Somit wird

beschlossen:

In Anwendung von § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden für die Amtsdauer 2013 / 2017 (1. November 2013 bis 31. Oktober 2017) folgende Kommissionen gewählt.

Baukommission (7 M / 7 EM)

FDP

Branger Fred-Marc, Wengisteinstrasse 29 (bisher)

Schaad Thomas, Dr., Tulpenweg 8 (bisher P)

SP

JeanRichard Philippe, Heidenhubelstrasse 29 (bisher VP)

Reinhart Mathias, Werkhofstrasse 17 (bisher)

CVP/GLP

Antonietti von Steiger Désirée, Rosenweg 15 (bisher)

Stampfli Robert, Zurmattenstrasse 2 (bisher)

Grüne

Stofer Bernard, Zurmattenstrasse 4 (bisher)

Ersatzmitglieder

FDP

Jäggi Markus, Franz Lang-Weg 2 (bisher)

Schönholzer Lukas, Steinbruggstrasse 35 (bisher)

SP

Flury Eva Ursula, Dornacherplatz 3 (bisher)
Jenni Philipp, Gerberngasse 8 (neu)

CVP/GLP

Bohnenblust Peter, Obachstrasse 9 (bisher)
Brönnimann Pascal, Josef Müller-Strasse 12 (neu)

Grüne

Thommen Jürg, Untere Steingrubenstrasse 19 (bisher)

Finanzkommission (7 M / 7 EM)

FDP

Käch Beat, Loretostrasse 19 (bisher P)
Ledermann Kurt, Fegetzallee 12 (bisher)

SP

Flury Christian, Dürrbachstrasse 52 (neu)
Würsten Martin, Mühleweg 3a (bisher)

CVP/GLP

Humm Urs, Sälrain 29 (bisher VP)
Wyniger Sergio, Amanz Gressly-Strasse 35 (bisher)

Grüne

Flück Heinz, Bergstrasse 51 (bisher Ersatz)

Ersatzmitglieder

FDP

Hänni Brigitte, Dählenweg 2 (neu)
Mischler Peter, Löwengasse 24 (bisher)
Manganiello Davis, Weissensteinstrasse 12 (neu)

SP

Bracher Herbert, Weissensteinstrasse 51 (bisher)
Patzen Benjamin, Stephan-Jäggi-Strasse 4 (neu)

CVP/GLP

Flück Meinrad, Frank Buchser-Strasse 6 (bisher)

Grüne

Misteli Schmid Marguerite, Käppelhofstrasse 10 (bisher ordentliches Mitglied)

Jugendkommission (7 M / 7 EM)

FDP

Schmelzer Thomas, Alte Bernstrasse 62 (bisher)

SP

Fenzel Hermann, Joachimweg 20 (neu)
Gärtner Pierric, Stalden 29 (neu)

CVP/GLP

Felber Michael, Posttheiriweg 2 (neu)
Walter Pascal, St. Urbangasse 59 (bisher P)

Grüne
Reumer Thomas, Türmlihausstrasse 34 (bisher Ersatz)

SVP
Wyss Susanne, Säilirain 27 (neu)

Ersatzmitglieder

FDP
Streit Remo, Wengistrasse 10 (neu)

SP
Affolter-Baur Rahel, Nelkenweg 15 (neu)
Meyer Junker Ruth, Niklaus Konrad-Strasse 40 (neu)

CVP/GLP
Hug Claudio, Baselstrasse 47a (neu)

CVP/EVP
Leiser Elia, Türmlihausstrasse 3a (bisher)

Grüne
Pfluger Therese, Franz Lang-Weg 12 (neu)

SVP
Möll Claude, Heilbronnerstrasse 11 (bisher)

Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen (7 M / 7 EM)

FDP
Stebler Martin, Drosselweg 24 (bisher Ersatz)
Hasenauer Violeta, Steinbruggstrasse 23 (bisher)
Büttler Cornelia, Westbahnhofstrasse 8 (bisher Ersatz)

SP
Flury Pius, Dornacherplatz 3 (bisher)
Widmer Peter, Werkhofstrasse 19 (bisher)

CVP/GLP
Lisibach Daniel, Löwengasse 6 (bisher)

Grüne
Harder Fabian, Hofmattstrasse 11 (neu)

Ersatzmitglieder

FDP
Schmid Cornelia, Hubelmattstrasse 7a (neu)
Schild Roswitha, Amanz Gressly-Strasse 12 (neu)
Reber Regula, Herrenweg 38 (neu)

SP
Christen Dr. Anselm, Eichenweg 16 (neu)
Steinmann Stefanie, Heilbronnerstrasse 6 (bisher)

CVP/GLP
Furrer Felix, Türmlihausstrasse 34 (bisher)

Grüne
Stampfli Christian, Berntorstrasse 9 (neu)

Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen (DGO-Kommission) (7 M / 7 EM)

FDP

Baumann Roland, Buchenstrasse 109 (bisher)
Büttiker Lukas, Untere Sternengasse 17a (bisher)
Jordi Markus, Herrenweg 40 (bisher)

SP

Hänggi Erich, Hans Huber-Strasse 37 (bisher)
Wormser Lea, Schöngrünstrasse 29 (bisher)

CVP/GLP

Wyniger Sergio, Amanz Gressly.-Strasse 35 (bisher P)

Grüne

Flück Heinz, Bergstrasse 51 (bisher)

Ersatzmitglieder

FDP

Brunner Christian, Küngoltstrasse 40 (bisher)
Schwaller Michael, Niklaus Konrad-Strasse 44 (neu)
Reize Andrea, Fegetzhofweg 13 (bisher)

SP

Mathys Samuel, Westbahnhofstrasse 2a (neu)
Bracher Herbert, Weissensteinstrasse 51 (bisher)

CVP/GLP

Flück Meinrad, Frank Buchser-Strasse 6 (bisher)

Grüne

Martin Melanie, Mühleweg 4 (neu)

Kommission für Planung und Umwelt (9 M / 9 EM)

FDP

Bollier Edgar, Dählenweg 2 (bisher)
Bosshart Pascal, Wengisteinstrasse 1 (bisher)
Graf Benedikt, Amanz Gressly-Strasse 10 (bisher VP)

SP

Brehmer Martin, Herrenweg 27 (bisher Ersatz)
Flury Pius, Dornacherplatz 3 (neu)

CVP/GLP

Arn Gadola Daniela, Käppelhofstrasse 7 (bisher)
Von Sury Felix, St. Niklausstrasse 22 (bisher P)

Grüne

Adhihetty Arjuna, Königshofweg 9 (bisher E)

SVP

Wyss Pepe, Zuchwilerstrasse 84 (neu)

Ersatzmitglieder

FDP

Ravicini Claudio, Keltenstrasse 41 (bisher)
Sattler Michael, Kirchweg 5 (bisher)
Jäggi Markus, Franz Lang-Weg 2 (bisher)

SP

Iff Johannes, Nelkenweg 11 (neu)
Widmer Corinne, Stäffiserweg 15 (neu)

CVP/GLP

Kurz Roland, Baselstrasse 51 (bisher)
Beer Samuel, Rosenweg 4 (neu)

Grüne

Buchloh Stefan, Franz Buchser-Strasse 4 (neu)

SVP

Kunz Johannes, Ziegel mattstrasse 16 (neu)

Museumskommission (4 M)

FDP

Dobler-Keller Elisabeth, Verenaweg 22 (bisher)
Wagner Peter, Niklaus Konrad-Strasse 14 (bisher)

SP

Fäh Peter, Buchenstrasse 39 (bisher P)

CVP/GLP

Käch-Eberlin Katrin, Rötistrasse 17 (bisher)

Fachkommission Kunstmuseum

Graf Benedikt, Amanz Gressly-Strasse 10 (bisher)
Jeger Marianne, Baselstrasse 22 (bisher)
Meyer Anton, Dr., Midartweg 12 (bisher P)
Adhihetty Arjuna, Königshofweg 9 (bisher)
Amiet Urs, Jurastrasse 3 (bisher)

Fachkommission Naturmuseum

Boder Esther, Reinertweg 5 (bisher)
Christen Bernhard, von Roll-Weg 10 (bisher)
Sattler Sachsenhofer Ursula, Besenvalstrasse 76 (bisher)
Fäh Rahel, Hirschweg 103 (bisher)
von Arx Katharina, Bucheggweg 9 (bisher)

Fachkommission Blumenstein

Flammer Marc, Dilitschstrasse 5 (bisher)
Gnägi Marianna, Obere Steingrubenstrasse 5 (bisher)
Gressly Fabian, St. Urbangasse 23 (bisher)
Frech Dr. Stefan, Burgunderstrasse 21 (neu)
Von Sury-Thomas Susan, St. Niklausstrasse 22 (bisher P)

Sportkommission (9 M / 9 EM)

FDP

Kambli Peter, Steinbruggstrasse 37 (neu)
Rudolf von Rohr Alex, Heilbronnerstrasse 8 (bisher P)
Wyss Thomas, Fichtenweg 4 (bisher)

SP

Flury Christian, Dürrbachstrasse 52 (bisher)
Widmer Corinne, Stäffiserweg 15 (bisher VP)

CVP/GLP

Michel Matthias, Hans Huber-Strasse 39 (bisher)
Kurz Roland, Baselstrasse 51 (bisher)

CVP/EVP

Leiser Ueli, Türmlihausstrasse 3a (bisher)

Grüne

Botta Mariette, Haldenweg 52 (neu)

Ersatzmitglieder

FDP

Jakob Marion, Florastrasse 4 (neu)
Tasdemir Kemal, Buchenstrasse 127 (neu)
Loteritsch Nathalie, Wildbachstrasse 25 (neu)

SP

Brzović Tvrtko, Obachstrasse 35 (bisher)
Jenni Philipp, Gerberngasse 8 (neu)

CVP/GLP

Mangold Emanuel, Zurmattenstrasse 10 (neu)
Mathys Adrian, Haffnerstrasse 22 (bisher)
Schenker Matthias, Elchweg 47 (neu)

Grüne

Thor Tim, Hans Huber-Strasse 27 (neu)

Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission

Aufgehoben per 31. Dezember 2012

Verteiler

als Dispositiv an:

Gewählte
Entsprechende Abteilung

als Auszug an:

Oberamt Region Solothurn
Parteien
Finanzverwaltung
Lohnbüro
ad acta 018-1

3. September 2013

Geschäfts-Nr. 54

6. Wahl der Vertretungen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in andern Verwaltungen und Korporationen für die Amtsdauer 2013 - 2017

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2013

Ausgangslage und Begründung

Bei den Vertretungen ergaben sich in folgenden Verwaltungen und Körperschaften Vakanzen, die es neu zu besetzen gilt: Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein (für Johann Christen-Graf und Helen Wallimann), Verein Altes Spital (für Marco Lupi und Christian Flury), Spitex-Verein Solothurn (für Mark A. Herzig), Verein Perspektive (für Urs Bentz), Verein Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern (für Maria Christ) und Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation (für Peter Hänsli und zwei bestehende Vakanzen).

In der Stiftung Zentralbibliothek Solothurn hat die Stadt Solothurn nur noch zwei Mitglieder.

Nicht mehr vom Gemeinderat bestimmt werden die Vertretungen für die Stiftungen Pflegeheim Forst und APH Ischimatt Langendorf, da diese neu von der Versammlung der Präsidenten und Präsidentinnen der Stiftergemeinden gewählt werden. Bei der Hauswirtschaftlichen Ausbildungsstätte Hohenlinden fällt die Vertretung der Stadt mit dem Abschluss des Leistungsvertrages weg. Der Verein Marienhaus, der Verein Tagesmütter Solothurn und die Baugesellschaft Rosengarten AG wurden aufgehoben.

Damit ergibt sich folgende Situation: In den meisten Verwaltungen und Körperschaften handelt es sich um Bestätigungswahlen. Ausnahmen sind folgende Vertretungen:

Im Alterszentrum Wengistein schlägt die SP als Ersatz für ihre demissionierenden Mitglieder Anselm Christen und Esther Wormser (bisher Ersatzmitglied) vor. Durch das Nachrücken von Esther Wormser besteht eine Vakanz bei den Ersatzmitgliedern.

Im Vorstand des Vereins Altes Spital wurden Urs Unterlerchner und Evelyn Gmurczyk nominiert.

Im Spitex-Verein Solothurn wird Oskar Fluri als Nachfolger von Mark A. Herzig vorgeschlagen, im Verein Perspektive Domenika Senti für Urs Bentz, im Verein Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern Luzia Bargetzi für Maria Christ, bei der Regionalen Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission für die zwei Vakanzen Ruedi Mangold und Meinrad Kofmel. Die beiden Vakanzen bei den Ersatzmitgliedern bei der Regionalen Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission bleiben vorläufig bestehen.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert kurz den Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten und somit bei 29 Anwesenden einstimmig beschlossen.**

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Nominierungen zur Kenntnis. Die Wahl der Vertretungen erfolgt mit offenem Handmehr und global.

Sämtliche Vertretungen in andern Verwaltungen und Korporationen werden bei 29 Anwesenden einstimmig gewählt.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Es wird

beschlossen:

Als Vertretungen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in andern Verwaltungen und Korporationen für die Amtsdauer 2013 – 2017 (1. November 2013 bis 31. Oktober 2017) werden gewählt:

Regio Energie Solothurn

Barth Gaston, Leiter Rechts- und Personaldienst, Baselstrasse 7

Bürki Gérard, Kaufmann, Wengisteinstrasse 3

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7

Furter Walter, Masch. Ing. HTL, St. Niklausstrasse 62

Christen Anselm, Dr. phil., Psychologe, Eichenweg 16

Grossenbacher Romano Monika, dipl. Erwachsenenbildnerin, Eschenweg 1

Koschmann Klaus, lic.iur., Vogelherdstrasse 8

Allemann Urs, dipl. Ing. ETH/Vorsitzender GL Emch + Berger, Hubelstrasse 4, Rüttenen

Humm Urs, Säilirain 29

Rötheli Jürg, Dr. iur., Verenaweg 10

Affolter Reto, dipl. Geograf, Emmenholzweg 40, Zuchwil

Vertretung der Konzessionsgemeinden

Ambühl Gilbert, Platanenweg 15, Zuchwil

Aktiengesellschaft Busbetrieb Solothurn und Umgebung

Boll Hansjörg, Stadtschreiber, Baselstrasse 7

Stiftung Altersheim "Heimetblick" Biberist

Gisiger Peter, alt Stadtschreiber, Weissensteinstrasse 69

Saudan Marlise, Verenaweg 9

Prof. Dr. Arnold und Johanna Kaufmann-Anderegg-Stiftung

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7

Kiefer Daniel, Oberrichter, Herrenweg 50

Oberholzer-Bregger Annette, Geografin, Verenaweg 24

Stiftung Alterszentrum Wengistein (9 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder)

Barth Gaston, Leiter Rechts- und Personaldienst, Baselstrasse 7

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7

Melly Raymond, Finanzverwalter, Obachstrasse 35

Reichmuth Lukas, Baselstrasse 7

Christen Anselm, Psychologe, Eichenweg 16 **NEU SP**

Wormser Esther, dipl. Sozialarbeiterin, Blumensteinweg 7a **BISHER ERSATZ**

Grolimund Heidi, Hauswirtschaftslehrerin, Mühleweg 6

Schmid Thomas, Dr. med., Werkhofstrasse 2 (Vertretung der Ärztevereinigung Solothurn und Umgebung)

Rufer-Klötzli Gilberte, Verenaweg 39a (ehemals Vertretung Gemeinnützige Gesellschaft)

Ersatzmitglieder

Thomas Wyss, Fichtenweg 4

Mangold Ruedi, Elektromonteur, Zurmattenstrasse 10

Walter Regina, Sozialarbeiterin, Dreibeinskreuzstrasse 19

Vakanz SP

Verein Altes Spital (Vorstand)

Gmurczyk Eveline, Kurskoordinatorin, Kirchgasse 12 **NEU SP**

Unterlerchner Urs, Chemielaborant/Jurist, Küngoltstrasse 37 **NEU FDP**

Spitex-Verein Solothurn

Fluri Oskar, Arzt, Fegetz-Allee 4 **NEU CVP**

Verein Perspektive

Senti Domenika, Leiterin Soziale Dienste, Barfüssergasse 17 **NEU**

Gerber Beat, lic.iur., Steinbruggstrasse 31

Verein Ludothek

Senti Domenika, Leiterin Soziale Dienste, Barfüssergasse 17

Verein Quartiersspielplätze

Kobel Angela, Sozialarbeiterin, Barfüssergasse 17

Verein Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern

Bargetzi Luzia, Audioagodin, Obere Steingrubenstrasse 36 **NEU**

Stiftung ZeitZentrum Solothurn

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7

Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG

Boll Hansjörg, Stadtschreiber, Baselstrasse 7

Stadt- und Gewerbevereinigung Solothurn

Boll Hansjörg, Stadtschreiber, Baselstrasse 7

Innostep Euro-Point

Boll Hansjörg, Stadtschreiber, Baselstrasse 7

KEBAG Kehrichtverbrennungs AG

Strässle Felix, Direktor Regio Energie Solothurn, Frölicherweg 10

Parking AG Solothurn

Lenggenhager Andrea, Leiterin Stadtbauamt, Baselstrasse 7
Studer Niklaus, Dr., Rechtsanwalt und Notar, von Vigier-Weg 3
Bischof Pirmin, Dr., Rechtsanwalt und Notar, Hauptgasse 65

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (6 Delegierte)

Briner Frank, Architekt, Hilariweg 3
Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7
Christen Anselm, Dr.phil. Psychologe, Eichenweg 16
Bieri Hans Ulrich, Messtechniker, Kirchweg 12
Nussbaumer Alex, Sozialarbeiter, Mühleweg 5a
Forster Alfred, Surbeckstrasse 22

Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission

Mangold Ruedi, Elektromonteur, Zurmattenstrasse 10 **BISHER ERSATZ**
Kofmel Meinrad, Head of Communications + PR, Grenchenstrasse 31 **NEU**

Ersatzmitglieder

Vakanz

Vakanz

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme

Vorstand:

Affolter Benedikt, Chef Tiefbau, Baselstrasse 7
Katzenstein Volker, Ingenieur HTL, Baselstrasse 89
Boner Peter, Dr. iur., von Streng-Weg 4

Delegierte

Lenggenhager Andrea, Leiterin Stadtbauamt, Baselstrasse 7

Kontrollstelle

Neuhaus Daniela, Stellvertreterin Finanzverwalter, Barfüssergasse 17

Waldegg-Kommission

Welter Matthias, Jurist, Reinertweg 4

Stiftung TOBS (Theater Orchester Biel Solothurn)

Kiefer Daniel, Oberrichter, Herrenweg 50

Stiftung der Zentralbibliothek Solothurn

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7
Wormser Daniel, Dr. iur., Amtsgerichtspräsident, Amanz Gressly-Strasse 24

Walter Borrer-Stiftung

Reinhardt Klaus, Dr., Rechtsanwalt, Alte Bernstrasse 56

Dübi-Müller-Stiftung

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7

Max Gubler-Stiftung

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7

Josef Müller-Stiftung

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7

Verteiler

als Dispositiv an:

Gewählte

Entsprechende Verwaltungen und Korporationen

als Auszug an:

Oberamt Region Solothurn

Handelsregisteramt

Parteien

Finanzverwaltung

Lohnbüro

ad acta 018-1

3. September 2013

Geschäfts-Nr. 55

7. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2013 - 2017

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2013

Grundlage für die Sitzverteilung der durch den Gemeinderat nach Majorz zu wählenden Wahlbüromitglieder bilden grundsätzlich die Berechnungen der Stadtkanzlei auf Grund der Resultate der Gemeinderatswahlen 2013 sowie das Ergebnis der Aussprache vom 8. Mai 2013 mit Vertretungen der politischen Parteien und Gemeinderatsfraktionen. Fristgemäss sind die Wahlvorschläge der Parteien eingegangen. Es stehen 15 Personen für die Wahl zu ordentlichen Mitgliedern und 30 Personen für die Wahl zu Ersatzmitgliedern zur Verfügung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten und somit bei 29 Anwesenden einstimmig beschlossen.**

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Nominationen zur Kenntnis. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr und global.

Sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlbüros werden bei 29 Anwesenden einstimmig gewählt.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Es wird

beschlossen:

In Anwendung von § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden für die Amtsdauer 2013 – 2017 (1. November 2013 bis 31. Oktober 2017) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlbüros gewählt:

Ordentliche Mitglieder (15)

FDP

Herzig Mark-A., Barfüssergasse 15
Kocher Simone, Wengistrasse 31
Oetterli Daniel, Schützenmattstrasse 17
von Ballmoos Franziska, Buchenstrasse 1
Wyss Thomas, Fichtenweg 4

SP

Buser-Batzli Eduard, Stäffiserweg 11
Fluri-Meer Yvonne, Schöngrünstrasse 26a
Meyer Junker Ruth, Niklaus Konrad-Strasse 40

CVP

Heim Jacqueline, Amanz Gressly-Strasse 5
Mangold Rudolf, Zurmattenstrasse 10
Ritler Benedikt, Gärtnerstrasse 12

Grüne

Fröhlicher Lea, Schänzlistrasse 4
Kunz Nina, Königshofweg 15

SVP

Möll Claude, Heilbronnerstrasse 11

GLP

Felber Michael, Postheiriweg 2

Ersatzmitglieder (30)

FDP

Duriaux Gérard, Nelkenweg 10
Feller Isabelle, Küngoltstrasse 40
Hänni Brigitte, Dählenweg 2
Leutwyler Regina, Gurzelngasse 21
Mathys Simon, Landhausquai 5
Schmid Cornelia, Hubelmattstrasse 7a
Schneider Judith, Mühleweg 7a
Schweizer Fredi, Fichtenweg 31
Stuber Niklaus, Brüggmoosstrasse 2
Wagmann Nicole, Fichtenweg 32
Burkhard Jessica, Buchenstrasse 9

SP

Böhlen Daniel, Baselstrasse 68
Canderan Sonia, Haldenweg 48
Kaufmann Céline, Mühleweg 5b
Steinmann Stefanie, Heilbronnerstrasse 6
Studer-Herrgott Sylvie, St. Josefsgasse 25

CVP

Clopath Annina, Brunnmattstrasse 10
Maurer Victoria, Burgunderstrasse 26
Schnetzer Barbara, Heidenhubelstrasse 31
von Sury-Thomas Susan, St. Niklausstrasse 22
Witmer-Linder Annette, Fegetzallee 10

Grüne

Grünholz Mirjam, Zurmattenstrasse 32
Hutter Anna, Rötiquai 42
Osieka Martin, Brunnmattstrasse 24
Schertenleib Alina, Heidenhubelstrasse 6
Urban Anna, Mühleweg 9

SVP

Brönnimann Michael, Obachstrasse 11
Hänel Simon, Wassergasse 24

GLP

Bollinger Thomas, Alte Bernstrasse 68

Parteilos

Henzi Severin, Amanz Gressly-Strasse 10

Verteiler

als Dispositiv an:

Gewählte

als Auszug an:

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Stadtkanzlei

Finanzverwaltung

Lohnbüro

ad acta 014-3, 018-1

3. September 2013

Geschäfts-Nr. 56

8. Wahl der Mitglieder des Seniorenrates für die Amtsdauer 2013 - 2017

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2013

Die Mitglieder des im Jahre 2007 geschaffenen Seniorenrates, einer nichtständigen Kommission mit neun Mitgliedern, werden auf Vorschlag des Seniorenrates vom Gemeinderat gewählt.

Von den bestehenden Mitgliedern sind deren sieben bereit, auch in der nächsten Legislaturperiode im Rat mitzuarbeiten. Für die zurücktretenden Mitglieder Elisabeth Reinhard (FDP) und Helene Wallimann (SP) soll der Seniorenrat neue Wahlvorschläge melden. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet auch die beiden Parteien selber, allenfalls interessierte Personen zu melden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Nominations zur Kenntnis. Die Wahl des Seniorenrates erfolgt mit offenem Handmehr und global.

Somit wird in Anwendung von Paragraph 28 der Gemeindeordnung auf Antrag der Gemeinderatskommission bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Der Seniorenrat der Stadt Solothurn wird für die Amtsdauer 2013 – 2017 (1. November 2013 bis 31. Oktober 2017) in folgender Zusammensetzung gewählt:
 - Fluri Oskar, Fegetz-Allee 4
 - Oetterli Heidi, Forststrasse 20
 - Probst Bernath Barbara, Vogelherdstrasse 25
 - Moor Hansruedi, Alterszentrum Wengistein
 - Schubiger Monika, Zieglerweg 3
 - Simmen Jean-Pierre, Steinenbergstrasse 2, Feldbrunnen
 - Stadelmann Anna. Heilbronnerstrasse 13
2. Die Präsidentin des Seniorenrates wird gebeten, Wahlvorschläge für die zwei vakanten Sitze zu unterbreiten.

Verteiler

Gewählte
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Leiterin Soziale Dienste
Finanzverwaltung
Lohnbüro
ad acta 018-1, 588-1

3. September 2013

Geschäfts-Nr. 57

9. Unterschutzstellung der römisch-katholischen Marienkirche in der Weststadt, Wildbachstrasse 18, GB Solothurn Nr. 2253

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. August 2013
Brief Amt für Denkmalpflege und Archäologie vom 22. April 2013

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag.

Mit Brief vom 22. April 2013 teilt die kantonale Denkmalpflege dem Stadtpräsidium mit, dass sie beabsichtigt, die römisch-katholische Marienkirche in der Weststadt, Wildbachstrasse 18, GB Solothurn Nr. 2253, unter Schutz zu stellen. Der Schutz soll im Grundbuch als Anmerkung „Altertümerschutz“ eingetragen werden.

Die Eigentümerin der Marienkirche, die römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn, beabsichtigt, das grosse westseitige Chorfenster mit den Glasfenstern von Hans Stocker zu sanieren. Da der Kantonsbeitrag an die Sanierungsmassnahmen voraussichtlich Fr. 20'000.-- übersteigen wird, ist eine vorgängige Unterschutzstellung des Gebäudes erforderlich.

Die Stadt Solothurn ist Standortgemeinde der Parzelle GB Solothurn Nr. 2253 und erhält somit die Gelegenheit, innert 30 Tagen zu dieser beabsichtigten Massnahme Stellung zu nehmen.

Die Altstadtkommission hat an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2013 das Geschäft behandelt und von einer Unterschutzstellung zustimmend Kenntnis genommen.

Da der Regierungsrat ohne Stellungnahme der Stadt Solothurn das Geschäft nicht behandelt, ist die Anfrage immer noch offen und die anstehenden Sanierungsarbeiten können nicht ausgelöst werden. Damit das Geschäft so rasch als möglich behandelt werden kann, erfolgte der Beschluss der GRK-Mitglieder auf dem Zirkulationsweg. Diese haben sich einstimmig für die Unterschutzstellung ausgesprochen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Der Unterschutzstellung der römisch-katholischen Marienkirche in der Weststadt, Wildbachstrasse 18, GB Solothurn Nr. 2253 durch das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird zugestimmt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Werkhofstrasse 55, 4509 Solothurn

als Auszug an:

Altstadtkommission

Baukommission

Leiterin Stadtbauamt

ad acta 313

10. Finanzplan 2014 – 2017

- Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
- Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 22. August 2013
Protokollauszug VLK vom 26. Juni 2012
Auszug Finanzkommission vom 10. Juni 2012
Mittelfristiger Finanzplan 2014 – 2017

Antrag und Erläuterungen

In seiner Funktion als Präsident der Finanzkommission (Fiko) führt **Beat Käch** aus, dass es sich für die Fiko um keinen erfreulichen Finanzplan handelt. Nach eingehenden Diskussionen ist sie mit folgenden Vorgaben und Empfehlungen an die Verwaltung sowie an die politischen Behörden auf den Finanzplan eingetreten: Sie ist nach wie vor überzeugt, dass der Selbstfinanzierungsgrad von 2010 – 2017, d.h. über 8 Jahre, immer 100 Prozent betragen muss. Die Kennzahl ist für sie nach wie vor sehr wichtig. Auch wenn dies zum Teil von gewissen Politiker/innen bestritten wird. Nur so gelingt es, Ausgaben und Einnahmen mittelfristig ins Lot zu bringen. Dadurch kann das Eigenkapital nicht in kurzer Zeit völlig abgebaut werden. Durch das Generieren von neuen Schulden würde die Stadt ihren Handlungsspielraum verlieren. Als weitere Empfehlung wurde festgehalten, dass von den Verwaltungsleiter/innen (VL) bis Ende 2013 eine Verzichtsplanning, Einsparungsmöglichkeiten und strukturelle Anpassungen vorgenommen werden müssen. Dass die VL von dieser Empfehlung nicht begeistert sind, stösst bei der Fiko noch auf ein gewisses Verständnis. Weshalb jedoch die GRK einstimmig keine Verzichtsplanning will, ist für sie schwer verständlich. Aus ihrer Sicht muss frühzeitig Gegensteuer gegeben werden. Immerhin hat die letzte Verzichtsplanning im Jahr 2007 1,5 Mio. Franken Einsparungen gebracht. Er erinnert, dass der Kanton ebenfalls drei Sparpakete vorgenommen hat. Die Stadt ist nicht in der gleich schlimmen Lage wie der Kanton, aber die Zukunftsaussichten sind ebenfalls nicht besonders rosig. Als dritte Forderung hat sie die Forcierung der Immobilienstrategie festgehalten. Dies wird zurzeit sehr vorbildlich gemacht, wofür er im Namen der Fiko der Leiterin des Stadtbauamtes dankt. In absehbarer Zeit werden die entsprechenden Resultate vorliegen. Jährliche Nettoinvestitionen von 16 Mio. Franken – wie für das Jahr 2014 vorgesehen - sind für die Stadt nicht verträglich. Es muss sich dabei um eine Ausnahme handeln. Die Notwendigkeit ist nachvollziehbar. So bestehen Volksentscheide bezüglich Stadttheater und Hermesbühschulhaus, und derjenige betreffend Kulturgüterschutzraum wird voraussichtlich auch positiv ausfallen. In Zukunft müssen sich die Nettoinvestitionen jedoch wieder im Bereich von 6 – 8 Mio. Franken befinden, respektive aufgrund des hohen Eigenkapitals in Ausnahmefällen bei 10 Mio. Franken. Die Immobilienstrategie wird aufzeigen, welche der sich im Finanzvermögen befindenden Immobilien eventuell verkauft werden könnten. Die Fiko ist der Meinung, dass keine leichtfertigen Verkäufe getätigt werden dürfen. Es soll seriös geprüft werden, was sinnvoll ist und was nicht. Sie ist überzeugt, dass gewisse Liegenschaften verkauft werden können. Die Überprüfung des Steuerfusses nach frühestens 1 – 2 aufeinanderfolgenden, negativen Rechnungsergebnissen ist die vierte vorgeschlagene Massnahme. Es handelt sich dabei um keine politische Aussage. Die Fiko will eine Kontinuität – auch im Steuerfuss. Sie hat die letzten Steuerfussenkungen - zumindest mehrheitlich - mit Überzeugung vorgeschlagen. Sie wird eine Steuerfusserhöhung erst dann beantragen, wenn es für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt absolut notwendig ist. Eine knappe Mehrheit der Fiko steht hinter der fünften und letzten Empfehlung, wonach keine neuen Stellenbegehren oder Stellenaufstockungen erfolgen sollen. Dies wurde bereits vor 3 Jahren so festgehalten. Damals haben die politi-

schen Behörden anders entschieden, was ihr gutes Recht ist und akzeptiert wird. Die Fiko erachtet diesen Entscheid jedoch als falsch. So erkundigt sich der Referent, ob die Aufstockung beim Polizeikorps effektiv zu einer erhöhten Sicherheit beigetragen hat oder nicht. Dem GRK-Protokoll konnte entnommen werden, dass einzelne GRK-Mitglieder der Fiko vorwerfen, ihre Vorgaben schiessen über das Ziel hinaus, sie seien politisch gefärbt, unrealistisch und für die politischen Behörden nicht hilfreich. Er wehrt sich in aller Form im Namen der Fiko gegen solche Unterstellungen. Anscheinend nimmt die Verwaltung die Vorgaben der Fiko ernster als gewisse Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Sämtliche Parteien werden in der Fiko durch kompetente Personen vertreten. Sie versucht ihre Aufgabe ernst zu nehmen und sie versteht sich durchaus als Fachgremium, das fachliche Empfehlungen abgeben kann und diese auch künftig abgeben wird. Finanzpolitik hat im weitesten Sinne auch etwas mit Politik zu tun – dies ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Die noch folgenden Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Budget 2014 werden ebenfalls einigen Personen nicht gefallen. Es kann jedoch nicht sein, dass sich das Budget 2014 im Vergleich zum Finanzplan nochmals um über 1 Mio. Franken verschlechtert, statt verbessert. Mit dieser Bemerkung bittet er namens der Finanzkommission, auf den für sie nicht erfreulichen Finanzplan 2014 - 2017 einzutreten und diesem zuzustimmen.

Reto Notter hält fest, dass es auch dieses Jahr nicht einfach war, einen Finanzplan zu erstellen. Die Wirtschaftslage ist nach wie vor sehr unstabil, aber der ganz grosse Einbruch ist in der Stadt Solothurn ausgeblieben. Da die Folgen der Krise noch 2 – 3 Jahre später zu spüren sind, ist weiterhin Vorsicht geboten. Die stark steigenden Kosten der Sozialen Sicherheit und der Gesundheit bereiten jedoch grosse Sorgen. Die Ausgangslage ist leicht besser als im letzten Finanzplan. Für den 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad fällt jedoch das gute Rechnungsergebnis von 2009 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 240,1 Prozent weg. Nächstes Jahr fällt dann das sehr gute Rechnungsergebnis von 2010 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 329,2 Prozent weg. Es ist deshalb grosse Vorsicht geboten.

Die Entwicklung des Steuerertrags ist von ausschlaggebender Bedeutung. Für die Berechnung wurden die definitiven Rechnungen 2010 und 2011 sowie die Teuerung und das Bevölkerungswachstum berücksichtigt. Ein Einbruch wurde hingegen auch dieses Mal nicht einberechnet. Der Wanderungsverlust des grössten juristischen Steuerzahlers kommt in diesem Finanzplan nun sehr stark zum Tragen. Leider war auch der Steuerertrag der natürlichen Personen im Jahr 2012 leicht rückläufig. Für die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurde der Stand der Veranlagungen 2011 der Teuerung angepasst (2014: 0,2 Prozent, ab 2015: 1,5 Prozent) und die Progression wie bisher mit einem Multiplikator von 1,3 gerechnet. Zusätzlich wurde ein Bevölkerungswachstum von 1,2 Prozent pro Jahr eingerechnet (Vorjahr: 1,5 Prozent). Dieses stützt sich auf den Erfahrungswert der letzten Jahre. Der Ausgleich der kalten Progression erfolgt mit dieser Teuerung nicht vor dem Jahr 2017. Der Steuerertrag der natürlichen Personen nimmt dadurch durchschnittlich 1,1 Prozent p.a. zu (2012 – 2017).

Auch der Steuerertrag der juristischen Personen basiert auf den Veranlagungen der Jahre 2010 und 2011. Die Wirtschaftskrise wurde in den Berechnungen nicht mehr berücksichtigt. Der grosse Wanderungsverlust ab Januar 2012 von mehreren Millionen Franken p.a. belastet einerseits das Ergebnis, andererseits wurde das Wirtschaftswachstum ab 2014 mit 1,5 Prozent berücksichtigt. Der Steuerertrag der juristischen Personen nimmt damit um 1,9 Prozent ab (2012 – 2017).

Bei der Grundstückgewinnsteuer wurde der durchschnittliche Nettoertrag der letzten 4 Jahre angenommen. Dies sind Fr. 400'000.-- pro Jahr. Der gesamte Steuerertrag erfährt eine durchschnittliche Zunahme von 0,55 Prozent pro Jahr (Vorjahr: minus 1,4 Prozent). Dies trotz der Steuerfussenkung und dem Wegfall des grössten juristischen Steuerzahlers.

Im Anhang zum mittelfristigen Finanzplan sind die nicht berücksichtigten Veränderungen aufgeführt. Auch wenn sie nicht quantifizierbar sind, sind doch per Saldo Mehrbelastungen zu erwarten. Bei den berücksichtigten Veränderungen wurde die Entwicklung der einzelnen Kosten- und Ertragspositionen bis ins Jahr 2017 nach Sacharten aufgeführt, wobei die wich-

tigsten Veränderungen im Kommentar aufgeführt sind. Insgesamt wurden 854 Rubriken einzeln prognostiziert. Das Budget 2013 wurde im Rahmen des Finanzplanes modifiziert und weist nun einen Aufwandüberschuss von 2,663 Mio. Franken aus (Budget: Aufwandüberschuss 3,2 Mio. Franken). Dies resultiert aus einem Mehraufwand von 0,084 Mio. Franken (+ 0,1 Prozent) und einem Mehrertrag von 0,576 Mio. Franken (+ 0,5 Prozent). Dies ergibt eine Verbesserung von 0,492 Mio. Franken (+ 15,6 Prozent). Aufgrund der aktuellen Hochrechnung konnte der Steuerertrag leicht erhöht werden und liegt momentan knapp über dem budgetierten Ergebnis. Weitere berücksichtigte Veränderungen sind bei der Bildung (tiefere Lehrerbesoldungen und Sozialleistungen), Kultur (tiefere Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater) sowie bei den bewilligten Nachtragskrediten.

Auf Seite 9 des Finanzplans ist die Entwicklung von ausgewählten Sacharten ersichtlich.

Personalaufwand (Erhöhung bis Finanzplanjahr 2017 gegenüber Rechnung 2012 um Fr. 879'000.-- oder 2,0 Prozent)

- Lohnanstieg infolge Teuerung (Verwaltung und Schule)
- Die Besoldungen der Logopädie sowie der Fachlehrkräfte werden ab 2014 vom Kanton an die Gemeinden delegiert
- Aufstockung Polizeikorps um je 1 Assistenten- und Polizistenstelle (je 2 Stellen pro Jahr in den nächsten 2 Jahren)
- Zusätzliche Kindergarten- und Schulklassen
- Sozial- und Personalversicherungsbeiträge

dagegen:

- Wegfall Besoldungen Lehrpersonen HPS
- Tiefere Beiträge an Pensionskasse für Besoldungserhöhungen
- Kursgelder Stadtpolizei

Sachaufwand (Abnahme bis Finanzplanjahr 2017 gegenüber Rechnung 2012 um 2,194 Mio. Franken oder 12,8 Prozent)

- Tiefere Projekte Kunstmuseum
- Tieferer baulicher Unterhalt Historisches Museum Blumenstein
- Tieferer baulicher Unterhalt Verwaltungsliegenschaften
- Tiefere Projekte Naturmuseum
- Tiefere Fahrzeuganschaffungen Werkhof
- Tiefere Unterhaltsarbeiten Friedhofanlage
- Tieferer baulicher Unterhalt Schulanlagen
- Tieferer baulicher Unterhalt Ferienheim Saanenmöser
- Wegfall baulicher Unterhalt HPS

dagegen:

- Höhere ICT-Betriebskosten Primarschulen

Passivzinsen (Zunahme bis Finanzplanjahr 2017 gegenüber Rechnung 2012 um Fr. 35'000.-- oder 1,9 Prozent)

- Aufnahme von Darlehen

Entschädigungen an Gemeinwesen (Abnahme bis Finanzplanjahr 2017 gegenüber Rechnung 2012 um Fr. 105'000.-- oder 3,5 Prozent)

- Wegfall Besoldungskosten Logopädin HPS

Ausgehende Beiträge (Zunahme bis Finanzplanjahr 2017 gegenüber Rechnung 2012 um Fr. 711'000.-- oder 2,3 Prozent)

- Höherer Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Höhere Unterstützungen nach Bundesgesetz (gesetzliche Fürsorge)
- Höherer Beitrag an den öffentlichen Verkehr
- Höherer Beitrag an den Finanzausgleich
- Neuer Beitrag an die Vereinsförderung J+S

dagegen:

- Tieferer Beitrag an Pflegekosten
- Tiefere Kapitalkostenverfügung an das Alterszentrum Wengistein

Steuerertrag (Zunahme bis Finanzplanjahr 2017 gegenüber Rechnung 2012 um 1,884 Mio. Franken oder 2,8 Prozent)

- Bevölkerungsentwicklung von 1,2 Prozent p.a. (natürliche Personen)
- Teuerung
- Aktualisierte Veranlagungen

dagegen:

- Ab 2012 Wanderungsverlust von mehreren Mio. Franken (juristische Person)
- Steuerfusssenkung der natürlichen Personen von 119 auf 115 Prozent

Vermögenserträge (Zunahme bis Finanzplanjahr 2017 gegenüber Rechnung 2012 um 1,710 Mio. Franken oder 17,3 Prozent)

- Erste Verkäufe Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof in den Jahren 2016 und 2017
- Teuerungsbedingte höhere Ablieferung Regio Energie

dagegen:

- Wegfall Buchgewinne auf Kapitalanlagen des Finanzvermögens
- Wegfall Buchgewinne auf Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof

Entgelte (Abnahme bis Finanzplanjahr 2017 gegenüber Rechnung 2012 um Fr. 344'000.-- oder 2,2 Prozent)

- Wegfall Mietzinsen gemietete Wohnbauten
- Tiefere Parkgebühren Parkplätze/Parkhäuser
- Tiefere Einquartierungen von Privaten (Militär)

Rückerstattungen von Gemeinwesen (Abnahme bis Finanzplanjahr 2017 gegenüber Rechnung 2012 um 1,215 Mio. Franken oder 25,3 Prozent)

- Wegfall Gemeindebeiträge HPS
- Tiefere Rückerstattung Gymnasium Sekundarschulen
- Wegfall Gemeindebeiträge Integration HPS

dagegen:

- Höhere Schulgelder von anderen Gemeinden Sekundarschulen
- Höhere Schulgelder von anderen Gemeinden, Unkostenanteil, Sekundarschulen

Erhaltene Beiträge (Abnahme bis Finanzplanjahr 2017 gegenüber Rechnung 2012 um 5,657 Mio. Franken oder 53,1 Prozent)

- Wegfall Kantonsbeitrag an die HPS
- Wegfall Kantonsbeitrag an Pflegekosten

- Wegfall interkommunaler Lastenausgleich Pflegekosten
 - Wegfall Beiträge an Projekte Kunstmuseum
 - Wegfall Beitrag Lotteriefonds Kunstmuseum (andere Verbuchung)
- dagegen:

- Höherer interkommunaler Lastenausgleich gesetzliche Fürsorge

Investitionen (Seite 20 des Finanzplans)

Beim vorliegenden Investitionsplan handelt es sich um die verwaltungsintern bereinigten Eingaben der Verwaltungsabteilungen. Für die Auswertung wurde für die Jahre 2015 bis 2017 ein Realisierungsgrad von 80 Prozent und für das Jahr 2014 ein solcher von 100 Prozent berücksichtigt, da dies jeweils die Vorgabe für das Budget ist. Die Nettoinvestitionen (100 Prozent) betragen 58,0 Mio. Franken (Vorjahr: 56,4 Mio. Franken nach Bereinigung im Gemeinderat). Das Investitionspaket gemäss früherem Modell beträgt 27,2 Mio. Franken (Vorjahr: 24,2 Mio. Franken). Dies entspricht bei einem Realisierungsgrad von 80 Prozent in den Jahren 2015 - 2017 und 100 Prozent im Jahr 2014 23,1 Mio. Franken (Vorjahr: 20,3 Mio. Franken bei 2,8 Mio. Franken höheren Vorfinanzierungen). Die höchsten Nettoinvestitionen sind im Jahr 2015 und die tiefsten im Jahr 2017 zu verzeichnen. Die Entlastung durch Vorfinanzierungen in der Höhe von 25,8 Mio. Franken erfolgt wie folgt: 8,9 Mio. (2014), 6,0 Mio. (2015), 4,7 Mio. (2016) und 6,2 Mio. (2017). Verglichen mit dem Investitionsprogramm 2013 - 2016 ergibt sich eine Mehrbelastung von netto 1,582 Mio. Franken (+ 2,8 Prozent).

Neues Jahr 2017	+ 10,5 Mio. Franken
Wegfall Jahr 2013	<u>- 12,7 Mio. Franken</u>
Differenz	- 2,2 Mio. Franken
identische Jahre (2014 - 2016)	<u>+ 3,8 Mio. Franken</u>
Mehrbelastung netto	+ 1,6 Mio. Franken

Die Mehrbelastungen netto stammen aus der Stadtplanung (+ 1,890 Mio. Franken) und dem Tiefbau (+ 1,160 Mio. Franken) während im Hochbau (- 0,760 Mio. Franken), im Werkhof (- 0,490 Mio. Franken) und bei den Übrigen (-0,218 Mio. Franken) eine Minderbelastung zu verzeichnen war.

Nachfolgend sind die grössten Veränderungen der identischen Jahre 2014 - 2017 aufgelistet (höher oder tiefer als Fr. 500'000.--):

- Stadtplanung: Entwicklung Gebiet Weitblick (+ 2,330 Mio. Franken). Die Einnahmen wurden in der Laufenden Rechnung berücksichtigt. Der Ertrag war im vergangenen Jahr noch in der Investitionsrechnung aufgeführt, weshalb die hohe Differenz entstanden ist.
- Tiefbau: Entlastung West, Beitrag an Kanton (+ 1,9 Mio. Franken) / Umgestaltung Rossmarktplatz (+ 1,050 Mio. Franken)
- Hochbau: Schulhaus Wildbach; Gesamtanierung (- 2,550 Mio. Franken) / Kunstmuseum, Erweiterung Kulturgüterschutzraum (+ 1,250 Mio. Franken) / Stadttheater, Beiträge Dritter (+ 0,5 Mio. Franken)
- Werkhof: keine
- Übrige: keine

Wird das gesamte Investitionsprogramm nach Prioritäten aufgeteilt ergeben sich folgende Zahlen:

1. Priorität mit 67,2 Prozent (Vorjahr: 82,7 Prozent), 2. Priorität mit 32,8 Prozent (Vorjahr: 17,2 Prozent), 3. Priorität mit 0,0 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent).

Nach Berücksichtigung der Auswirkungen aus den Investitionen ergeben sich für die Jahre der Finanzplanung folgende Ergebnisse: Für das Jahr 2014 resultiert ein Aufwandüber-

schuss von 4,7 Mio. Franken als Folge des Beitrags an TOBS (provisorische Spielstätte), der Besoldungen Logopädie und Fachlehrkräfte (früher beim Kanton), des tieferen interkommunalen Lastenausgleichs (gesetzliche Fürsorge), der Aufstockung des Polizeikorps, von zusätzlichen Kindergarten- und Primarschulklassen, Aufstockungen bei den Sozialen Diensten sowie der Folgekosten von Investitionen. Dafür bestehen höhere Einkommens- und Vermögenssteuern sowie höhere Ertrags- und Kapitalsteuern. Für das Jahr 2015 resultiert ein Defizit von 5,9 Mio. Franken. Gründe dafür sind eine zusätzliche Kindergarten- und Primarschulklasse, höhere Unterstützungen nach Bundesgesetz (gesetzliche Fürsorge), die Aufstockung des Polizeikorps, höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV sowie Folgekosten von Investitionen. Dafür fällt der Beitrag an TOBS (provisorische Spielstätte) weg. Auch für das Jahr 2016 resultiert ein Defizit. Das Defizit von 6,0 Mio. Franken ist die Folge einer zusätzlichen Kindergarten- und Primarschulklasse, höherer Unterstützungen nach Bundesgesetz (gesetzliche Fürsorge), höherer Beiträge an den öffentlichen Verkehr, höherer Beiträge an den Finanzausgleich sowie von Folgekosten von Investitionen. Dafür bestehen als Folge der Teuerung und des Bevölkerungszuwachses höhere Steuereinnahmen. Für das Jahr 2017 besteht ein Defizit von 5,4 Mio. Franken. Gründe dafür sind die höheren Unterstützungen nach Bundesgesetz (gesetzliche Fürsorge), höheren Beiträge an den öffentlichen Verkehr, höheren Beiträge an den Finanzausgleich sowie die Folgekosten von Investitionen. Dagegen bestehen wiederum als Folge der Teuerung und des Bevölkerungszuwachses höhere Steuereinnahmen.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2009 - 2012 liegt bei 252,0 Prozent (ohne Landerwerb Obach). Das langfristige Ziel liegt bei 100 Prozent. In der Rechnung 2009 bis zum Finanzplanjahr 2017 liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit modifiziertem Budget ohne Landerwerb Obach bei 101,8 Prozent. Ab 2013 liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter der Mindestvorgabe der FDK von 70 Prozent, ausser im Jahr 2017, wo er 84,5 Prozent beträgt. Im Durchschnitt der vier Jahre beträgt er 28,8 Prozent und ist damit ungenügend. Kein Jahr ist genügend, und das Jahr 2015 ist mit 10,5 Prozent das schlechteste. Der Selbstfinanzierungsanteil in der Rechnung 2009 - 2012 kann mit 16,9 Prozent als mittel bezeichnet werden. In der Rechnung 2009 bis zum Finanzplanjahr 2017 beträgt er mit modifiziertem Budget 9,9 Prozent. Der Selbstfinanzierungsanteil sinkt von 9,2 Prozent im Jahr 2012 auf 6,7 Prozent am Ende der Finanzplanperiode. Dies muss als schwach bezeichnet werden. Der Durchschnitt der 4 Jahre ist mit 3,6 Prozent ebenfalls schwach. Der Zinsbelastungsanteil vergrössert sich von -2,3 Prozent im Jahr 2012 auf -0,1 Prozent am Ende der Finanzplanperiode. Dies ist ein guter Wert und steht v.a. mit dem tieferen Nettozinsertrag im Zusammenhang. Der Kapitaldienstanteil von 0,7 Prozent im Jahr 2012 steigt per Ende der Finanzplanperiode auf 3,7 Prozent. Der Durchschnitt der 4 Jahre beträgt 1,9 Prozent. Dank hohen Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen auf Bilanzgewinnen befindet sich diese Kennzahl in einem guten Bereich. Das Vermögen je Einwohner von Fr. 2'566.-- verwandelt sich am Ende der Finanzplanperiode in eine Nettoschuld von Fr. 178.-- je Einwohner. Die Veränderung ist u.a. der Verwendung der Vorfinanzierungen, den sehr hohen Nettoinvestitionen sowie der Verschlechterung der Laufenden Rechnung zuzuschreiben. Es handelt sich dabei um eine massive Verschuldung innert so kurzer Zeit. Das Vermögen per Ende 2012 betrug 42,26 Mio. Franken, per Ende 2017 bestehen Schulden in der Höhe von 3,107 Mio. Franken. Es müsste somit eine jährliche Verschuldung von durchschnittlich 9,6 Mio. Franken verzeichnet werden.

Die Ergebnisse sind schlechter als im letzten Finanzplan. Die Investitionen sind mit dieser Selbstfinanzierung zu hoch (Schulhaus Hermesbühl: 9,6 Mio. Franken, Schulhaus Vorstadt: 3,3 Mio. Franken, Schulhaus Fegetz: 4,1 Mio. Franken, Schulhaus Wildbach: 2,55 Mio. Franken, Stadttheater: 10,6 Mio. Franken, Kunstmuseum: 5,57 Mio. Franken = 35,72 Mio. Franken oder 61,2 Prozent der gesamten Nettoinvestition). Das Eigenkapital reicht aus und befindet sich Ende 2012 bei 30 Mio. Franken. Per Ende 2017 befindet es sich voraussichtlich bei 5,5 Mio. Franken. Die Reduktion des Eigenkapitals lässt sich in Zeiten mit knapper werdenden Mittel und hohen Investitionen nicht vermeiden. Dies hängt mit dem Weggang von

juristischen Personen und der Steuerfussenkung, die zusammen mehrere Millionen Franken ausmachen, zusammen.

Der Selbstfinanzierungsgrad muss mittelfristig 100 Prozent betragen. In den Jahren, in denen Vorfinanzierungen gebildet werden konnten, wurde ein hoher Selbstfinanzierungsgrad erreicht. Die Vorfinanzierungen erlauben grössere Investitionen. Dies führt zu einem kleineren Selbstfinanzierungsgrad. Deshalb sollten die Jahre, in denen die Vorfinanzierungen gebildet wurden, bei der Beurteilung des Finanzplans mitberücksichtigt werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2010 - 2017 betrug im ersten Entwurf 72,7 Prozent. Die Finanzkommission hat am 27. Mai 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- Bei der Überarbeitung des Finanzplanes 2014 – 2017 soll ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden.
- Die Investitionsrechnung soll auf ein absolutes Minimum gekürzt werden.
- Die Laufende Rechnung mit dem Budget soll ebenfalls gekürzt werden.
- Die VLK soll eine Verzichtsplangung, Einsparungsmöglichkeiten sowie strukturelle Anpassungen vornehmen.
- Die Immobilienstrategie soll forciert werden.
- Die Erhöhung des Steuerfusses soll frühestens nach 1 bis 2 aufeinanderfolgenden schlechten Rechnungsergebnissen in Betracht gezogen werden.
- Es sollen keine neuen Stellenbegehren bewilligt werden.

Bei der verwaltungsinternen Bereinigung wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

Laufende Rechnung: Es wurden erste Verkäufe der Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof in den Jahren 2016 und 2017 berücksichtigt. In der Investitionsrechnung sind nur noch die Investitionsausgaben enthalten. Mit dieser Änderung verbessert sich die Selbstfinanzierung in den Jahren 2016 und 2017. Die Aufwandüberschüsse werden nicht tangiert, da die Buchgewinne für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt wurden. Im Weiteren wurde die Investitionsrechnung um 4,23 Mio. Franken auf neu 57,9 Mio. Franken gekürzt. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich von 72,7 Prozent auf 86,6 Prozent verbessert.

Die Finanzkommission hat am 10. Juni 2013 den Finanzplan mit folgenden Beschlüsse genehmigt:

- Der Selbstfinanzierungsgrad 2010 – 2017 soll 100 Prozent betragen.
- Die VLK soll eine Verzichtsplangung, Einsparungsmöglichkeiten sowie strukturelle Anpassungen bis Ende 2013 vornehmen.
- Die Immobilienstrategie soll forciert werden.
- Die Erhöhung des Steuerfusses soll frühestens nach 1 bis 2 aufeinanderfolgenden negativen Rechnungsergebnissen in Betracht gezogen werden.
- Es sollen keine neuen Stellenbegehren oder Stellenaufstockungen bewilligt werden, d.h. der Ist-Stand soll beibehalten werden.

Die VLK hat am 26. Juni 2013 den Finanzplan mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Laufende Rechnung:
 - Die Besoldungskosten für die Logopädie und für die Fachlehrkräfte mussten ergänzt werden (wird ab 2014 vom Kanton an die Gemeinden delegiert).

- Der Steuerertrag beim modifizierten Budget 2013 konnte aufgrund von Hochrechnungen per Ende Juli 2013 angepasst werden (Einkommens- und Vermögenssteuern: + 1,2 Mio. Franken, Ertrags- und Kapitalsteuern: - 0,2 Mio. Franken).
- Investitionsrechnung: Erhöhung um 0,5 Mio. Franken auf neu 58,4 Mio. Franken
- Selbstfinanzierungsgrad: Verschlechterung von 86,6 auf 86,5 Prozent
- Verzichtsplanning: Auf eine Verzichtsplanning wird verzichtet. Mit dem Budget 2014 sollen grössere Einsparungen vorgenommen werden.

Die GRK hat den Finanzplan am 22. August 2013 genehmigt. Sie hat in der Laufenden Rechnung keine Änderungen vorgenommen. Die Investitionsrechnung wurde um Fr. 400'000.-- auf neu 58,0 Mio. Franken gesenkt. Dadurch konnte der Selbstfinanzierungsgrad von 86,5 auf 86,9 Prozent verbessert werden. Im Weiteren hat sie beschlossen, auf eine Verzichtsplanning zu verzichten, hingegen sollen mit dem Budget 2014 grössere Einsparungen vorgenommen werden.

Die Auswirkungen der Vorgaben der Fiko wären, dass der achtjährige Selbstfinanzierungsgrad 86,9 Prozent beträgt. Er sollte durch Kürzungen in der Investitionsrechnung oder in der Laufenden Rechnung auf 100 Prozent verbessert werden. Bei Kürzungen in der Laufenden Rechnung würde dies bedeuten, dass diese während den nächsten 4 Jahren um 10,844 Mio. Franken oder jährlich durchschnittlich um 2,711 Mio. Franken gekürzt werden muss. Dies wird sich als sehr schwierig erweisen und wäre nur mit grossen Einsparungen oder Aufgabenverzicht zu erreichen. Bei Kürzungen in der Investitionsrechnung müssten ebenfalls Kürzungen von 10,844 Mio. Franken erfolgen. Im Finanzplan ist jedoch ein Realisierungsgrad von 80 Prozent aufgeführt, d.h. bei 100 Prozent müssten 13,555 Mio. Franken gekürzt werden. Zurzeit sind Nettoinvestitionen von 58,017 Mio. Franken vorgesehen, diese müssten auf 44,462 Mio. Franken gekürzt werden. Auch dies ist nur realistisch, wenn auf einzelne Projekte verzichtet wird. Es braucht Kürzungen in der Investitionsrechnung und in der Laufenden Rechnung.

Zusammenfassend hält der Finanzverwalter folgende Empfehlungen fest:

1. Sparmassnahmen zur Verbesserung der Laufenden Rechnung ergreifen
 - a) Stellenbegehren kritisch prüfen, allenfalls zurückstellen
 - b) Keine neuen, nicht unbedingt notwendigen Ausgaben bewilligen
2. Reduktion der Investitionsrechnung auf Dringendes
 - a) Immobilienstrategie (evtl. Verkauf überprüfen)
3. Möglichkeiten zur Kompensation Wanderungsverluste prüfen
 - a) Rasche Erschliessung Obach (westliche Westtangente) und professionelle Vermarktung des Landes
 - b) Vorbereitungen zur Realisierung Wasserstadt forcieren, was jedoch vom Entscheid betr. Sanierung abhängt

Es handelt sich um einen schlechten Finanzplan. Konkret bedeutet dies, dass die Investitionsrechnung auf ein absolutes Minimum gekürzt werden muss. Die Defizite in der Laufenden Rechnung sind zu hoch. Gemäss GRK-Beschluss vom 22. August 2013 wird auf eine Verzichtsplanning verzichtet. Mit dem Budget 2014 müssten grosse Einsparungen vorgenommen werden (Aufgabenverzicht). Mit diesen Bemerkungen bittet er auf den Finanzplan einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat keine Ergänzungen. Er bittet ebenfalls, auf den Finanzplan **einzutreten**.

Eintretensdiskussion

Yves Derendinger hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass der vorliegende Finanzplan unbestritten schlecht ist. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 86,9 Prozent deutlich unter den geforderten 100 Prozent der Fiko. Diese Zahl bereitet ihr jedoch nicht gleich starke Bauchschmerzen wie der Fiko. In einzelnen Punkten hat sie eine etwas abweichende Meinung. Das Hauptproblem sind die unglaublich hohen Investitionen – zu hohe Investitionen. Ein grosser betragsmässiger Teil davon wurde entweder durch das Volk abgesegnet, oder er wird es in nächster Zeit, oder es handelt sich um gebundene Ausgaben, wie z.B. die Kantonsstrassen. Sie erachtet die Zahlen als alarmierend. Aus diesem Grund wird sie im Rahmen der Budgetdebatte versuchen, Einsparungen zu erzielen. Insbesondere wird sie die Stellenbegehren sehr kritisch hinterfragen, d.h. bei Vorliegen der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen. Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt zum jetzigen Zeitpunkt eine Verzichtsplanning noch ab. Dies mit der Betonung auf „noch“. Soll im Rahmen einer Verzichtsplanning etwas erreicht werden, dann müssen die grossen Positionen angetastet und allenfalls tatsächlich Aufgaben abgebaut werden. Ihres Erachtens ist der aktuelle Leidensdruck noch nicht stark genug, um einen möglichst grossen gemeinsamen Nenner finden zu können. Die Kraft soll für die Budgetdebatte gespart werden, damit zu diesem Zeitpunkt kritischer hinterfragt werden kann. In diesem Punkt ist sie also anderer Ansicht als die Fiko. Je nach Ergebnissen wird sie allenfalls zu jenem Zeitpunkt eine Verzichtsplanning fordern. Trotzdem gibt es noch Punkte, die zuversichtlich stimmen. Es wurde z.B. festgehalten, dass für das Ergebnis 2013 einmal mehr mit besseren Zahlen gerechnet wird als noch budgetiert wurden. Es wird jedoch entscheidend sein, wie sich die nächsten Abschlüsse präsentieren – dies auch mit Blick auf eine allfällige Steuerdiskussion. Aus ihrer Sicht wäre diese Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt fehl am Platz. Sie weist darauf hin, dass trotz Steuerfussenkung eine Erhöhung des Steuerertrages zu verzeichnen ist. Bevor über eine Steuerfusserhöhung gesprochen wird, soll eine Verzichtsplanning thematisiert werden. Im Weiteren stimmt auch das hohe Eigenkapital positiv. Dieses soll zur Überbrückung von schwierigen Zeiten dienen. Die Immobilienstrategie soll so rasch als möglich vorliegen, damit allfällige Entscheide und Massnahmen getroffen werden können. Zu einzelnen Positionen werden bei der Detailberatung noch Fragen gestellt und allenfalls werden Anträge unterstützt. Der Finanzplan scheint jedoch alleine schon bei den Schulhäusern sehr vage zu sein, weshalb es aus ihrer Sicht keinen grossen Sinn macht, heute die fernere Zukunft zu diskutieren. Folgende Punkte haben zu Diskussionen Anlass gegeben:

- Ortsplanungsrevision: Für diese sind Fr. 850'000.-- vorgesehen, dies noch exklusive der Kosten für das Jahr 2018, in dem die Ortsplanung gemäss Finanzplan abgeschlossen werden soll. Erfahrungsgemäss fallen gegen Ende der Ortsplanungsrevision die meisten Kosten an. Im Vergleich zu anderen Gemeinden erachtet sie den Betrag von insgesamt ca. 1 Mio. Franken als hoch.
- Segetzhain: In der GRK-Sitzung wurde der Segetzhain bereits thematisiert. Die vorgesehenen Kosten von Fr. 300'000.-- zum Pflanzen von Bäumen erscheint ihr als etwas hoch.
- Langsamverkehrsnetz: Für das Jahr 2014 ist die Umsetzung des Hubelmattquartiers geplant. Sie fordert, dass das Projekt möglichst schlank gehalten wird. Bei der Behandlung des Geschäftes im Gemeinderat wird sie deshalb genau hinschauen. Sie will verhindern, dass ein grosser Teil überrascht sein wird, wenn Massnahmen, wie beispielsweise die Berlinererkissen, umgesetzt werden. Sie hat sich stets gegen eine exzessive Auslegung der Tempo 30-Zonen ausgesprochen. Im Weiteren wurden für die Jahre 2015 – 2017 je Fr. 50'000.-- für Veloabstellplätze aufgeführt. Sie ist der Meinung, dass diese Zahl sehr hoch ist und es wohl auch günstigere Varianten gibt.
- Schulhäuser: Bei den Schulhäusern ist für sie unklar, nach welchen Kriterien gewisse Ausgaben bei gewissen Schulhäusern aufgenommen wurden, jedoch bei anderen nicht. Dies insbesondere, da der Text bei den Bemerkungen jeweils fast identisch ist.

- Mittleres Brühl: Aus ihrer Sicht ist es unverständlich, dass das Mittlere Brühl im Finanzplan ohne konkrete Zahlen aufgeführt ist. Die für dieses Projekt festgehaltene Priorität 3 ist ebenfalls unverständlich. Kultur und Sport sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wenn jedoch bedacht wird, was in vergangener Zeit im Bereich der Kultur ausgegeben wurde, ist es nicht nachvollziehbar, dass das Mittlere Brühl so vernachlässigt worden ist und der Auftrag nicht ausgeführt wurde. Sollte heute ein entsprechender Antrag aus der Mitte des Gemeinderates gestellt werden, wird sie sich vorbehalten, diesen zu unterstützen.

Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und allenfalls noch Anträge stellen oder solche unterstützen.

Katrin Leuenberger hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass der Finanzplan schlecht aussieht, was sie jedoch überhaupt nicht überrascht. Was heute schon gesagt werden kann ist, dass die letzte Steuerfussenkung falsch war. Sie fragt sich, ob es in den Augen der bürgerlichen Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitikern normal ist, dass nur ein Jahr nach einer Steuerfussenkung eine Verzichtsplanung zur Debatte steht. Aus ihrer Sicht sieht eine vernünftige Finanzpolitik definitiv anders aus. Es ist nicht leicht einzuschätzen, wie sich die Rahmenbedingungen in den nächsten vier Jahren präsentieren werden. Die Finanzverwaltung rechnet realistisch und nicht allzu pessimistisch. So könnten beispielsweise die Kosten bei der Sozialen Sicherheit noch mehr ansteigen. Der Synthes-Wegzug ist stark spürbar. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt von 147 Prozent (2012) auf 34,4 Prozent (2013) und erreicht seinen Tiefpunkt im Jahr 2015 mit 10,6 Prozent. Dies bei Nettoinvestitionen von 14,6 Mio. Franken und einen Aufwandüberschuss von gegen 6 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen bleiben weiterhin hoch. Dabei verweist sie auf die Tabelle mit den nicht-quantifizierbaren Veränderungen. Die viel zitierte Bugwelle an Investitionen schiebt die Stadt vor sich her. Verdrängen hilft jedoch wenig. Der aufgeschobene Gebäudeunterhalt wird die nächsten 4 Jahre stark beschäftigen. Der allfällige Verkauf von Liegenschaften soll von Fall zu Fall geprüft und gut überlegt werden. Das Ausarbeiten der Immobilienstrategie wird nach wie vor sehr begrüsst. Ihrer Ansicht nach soll zudem – wo möglich - mehr Baurecht errichtet werden. Das Eigenkapital von zurzeit 30 Mio. Franken wird Ende der Finanzplanperiode quasi weggeschmolzen sein. Dass dieses in schlechteren Zeiten angetastet wird ist klar. Dass diese 30 Mio. Franken jedoch in nur 4 Jahren quasi aufgebraucht sein werden, beunruhigt. Wie die VLK und die GRK festgestellt haben, ist bei der Stadtverwaltung nirgends grosses Sparpotenzial vorhanden – ausser es werden Leistungen abgebaut oder Gebühren erhöht. Dagegen würde sie sich jedoch massiv wehren. Auf eine Verzichtsplanung mit einem Nullergebnis zu verzichten ist schlau. Die grossen Budgetposten sollen überprüft werden, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Im vorliegenden Finanzplan sind ihr die Bäume im Segetzhain aufgefallen. Diese sollen gemäss jetzigem Zeitplan erst im Jahr 2015 gesetzt werden – eigentlich müssten sie schon lange Wurzeln schlagen. Im Weiteren soll der Anschluss der Weststadt an die Westtangente erst im Jahr 2018 stattfinden. So lange wird noch die unbefriedigende Situation bestehen, dass die Autofahrer aus der Weststadt Umwege durch die Quartiere fahren müssen, damit sie die Westtangente überhaupt benutzen können. Die Stellenschaffungen sollen im Rahmen des Budgetprozesses diskutiert werden. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass der Stadtverwaltung die nötigen Rahmenbedingungen gewährleistet werden müssen, damit sie ihre Ziele professionell erfüllen kann. Abschliessend bedankt sie sich bei allen, die bei der Erarbeitung des vorliegenden Finanzplanes beteiligt waren. **Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Finanzplan zustimmen.**

Pirmin Bischof bedankt sich im Namen der CVP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Erarbeitung des Finanzplanes. In diesen Dank wird insbesondere auch die Fiko eingeschlossen. Sie hat eine ähnliche Aufgabe wie ein Wachhund und nimmt diese auch wahr. Planung hat ihre guten Seiten, nämlich die Möglichkeit, etwas weiter in die Zukunft zu schauen und mitzugestalten. Der Nachteil der Planung ist, dass sie mit der Zukunft verbunden ist, weshalb die Prognosen teilweise unscharf werden. Es handelt sich um einen miserablen Finanzplan. Vor 4 Jahren wurden die Jahre 2010 – 2013 prognostiziert. Für das Jahr 2011 wurde bei-

spielsweise ein Defizit von 8,4 Mio. Franken prognostiziert. Schlussendlich bestand eine ausgeglichene Rechnung. Für das Jahr 2012 wurde ein Defizit von 9,6 Mio. Franken erwartet, und schlussendlich bestand auch eine ausgeglichene Rechnung. Mit diesen Zahlen soll aufgezeigt werden, dass die Präzision eines Finanzplanes – je weiter in die Zukunft blickend – äusserst ungenau ist. Trotzdem muss er ernst genommen werden. Falls die vorliegenden Zahlen effektiv richtig sind – woran nicht gezweifelt wird – müssen Massnahmen ergriffen werden. Die eigentlichen Massnahmen müssen jedoch im Budget ergriffen werden, was bereits schon erwähnt wurde. Eine Verzichtsplanung könnte nötig werden. Es ist jedoch ein gewisser Leidensdruck nötig, damit Massnahmen überhaupt ergriffen werden können. Dieser ist im Moment eigentlich aber noch nicht vorhanden. Das Investitionsvolumen ist deutlich zu hoch. Vom Volk wurde dieses jedoch zu einem grossen Teil abgesegnet. Sie wird sich aber dafür einsetzen, dass ein gewisses Gleichgewicht hergestellt werden kann. Es darf nicht sein, dass aufgrund enormer Investitionen bei der Elitekultur der Sportbereich völlig weggestrichen wird. Aus diesem Grund wird sie heute den Antrag für die Sportplätze beim Mittleren Brühl stellen. Bei den Investitionen besteht einerseits die Frage, was investiert wird, d.h. welche Projekte, und andererseits aber zu welchem Preis. In diesem Zusammenhang hält sie fest, dass auch bei der Langsamverkehrsplanung und beim Hochbau ohne übermässige bauliche Massnahmen investiert werden soll. Die von der FDP-Fraktion angesprochenen Berlinerkerzen wurden auch von ihr nie gutgeheissen. Die Investitionen sind zu gross. Wenn viel investiert wird, bestände auch die Möglichkeit zu deinvestieren. In diesem Zusammenhang spricht sie sich dafür aus, dass das Projekt Weitblick zügig an die Hand genommen wird, damit die geplante Veräusserung endlich vollzogen werden kann. Bezüglich Immobilienstrategie hält sie fest, dass Finanzobjekte verkauft werden können. Im Einzelnen soll dabei geprüft werden, ob es sich lohnt, sie zu behalten oder nicht. Wenn ein Objekt keinen öffentlichen Zweck erfüllt, jedoch einen ansteigenden Investitionsbedarf aufzeigt, dann muss eine Veräusserung ins Auge gefasst werden. Dies vorzugsweise zu einem Zeitpunkt, in welchem die Immobilienpreise hoch sind. Die Laufende Rechnung bereitet ebenfalls gewisse Sorgen, sie kann jedoch gesteuert werden. Anlässlich der Budgetdebatte wird sie die Stellenbegehren sehr kritisch betrachten. Ihr schwebt sogar eine Stellenplafonierung vor. In diesem Zusammenhang ermuntert sie die Verwaltung, gerade bei Pensionierungen kritischer zu überprüfen, welche Stellen wirklich wieder zu 100 Prozent besetzt werden müssen. Die Soziale Sicherheit stellt effektiv den grossen Boom-Sektor dar. So erhöhten sich in diesem Zusammenhang die Aufwendungen von 9,6 Mio. Franken auf 14,4 Mio. Franken (2009 – 2012). Zum Teil hängt dieser Anstieg mit exogenen Gründen zusammen. Nach Rücksprache mit den Sozialen Diensten wurde mit Erstaunen festgestellt, dass der momentane Anstieg nicht auf den Anstieg von Fallzahlen zurückzuführen ist, sondern es bestehen teilweise Situationen, bei denen aus unerklärlichen Gründen zu viele Ausgaben getätigt werden. Das Hauptbeispiel wurde bereits anlässlich der GRK-Sitzung erwähnt, nämlich die völlig unbefriedigende Situation bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons (KESB). Diese hat keine Entlastung gebracht, sondern das Gegenteil. Da die KESB nicht in der Lage ist, die Aufgaben zu erfüllen, müssen die Sozialen Dienste der Stadt einen Teil der Aufgaben wieder übernehmen. Hier muss zusammen mit dem Kanton nach einer Lösung gesucht werden. Im Weiteren ist es für sie unbefriedigend, dass die Stadt Solothurn Rekord-Steuerabschreibungen machen muss, da offenbar akzeptiert wird, dass die korrekten Steuerzahlenden die anderen subventionieren. Sie beharrt deshalb darauf, dass entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit beim Vorbezug eine gewisse rechtliche Durchsetzung möglich ist. Je länger die Steuern nicht beglichen werden, desto höher ist das Risiko, dass sie abgeschrieben werden müssen. Auf Bundesebene wird zurzeit geprüft, ob in diesem Bereich ein Stück Transparenz helfen würde, die Leute zu animieren, ihre Steuern zu bezahlen. Dadurch müsste der Steuerfuss nicht erhöht werden. Sie ist abschliessend der Meinung, dass der jetzige, stabile Steuerfuss beibehalten werden soll. Die Steuerfussdiskussion soll erst geführt werden, wenn bei mehreren Rechnungen auch wirklich entsprechend schlechte Ergebnisse ausgewiesen werden müssen. **In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion ebenfalls auf den Finanzplan eintreten.**

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** sind auch die Grünen alles andere als begeistert vom vorliegenden Finanzplan. Trotzdem kann von Glück gesprochen werden, dass er aufgrund der gemachten Finanzpolitik nicht schon früher so schlecht war. Die Defizite der nächsten vier Jahre von insgesamt knapp 122 Mio. Franken können eventuell noch verbessert werden. Dabei verweisen sie auf den Kanton, wo in der Zwischenzeit bereits von strukturellen Defiziten gesprochen wird. Es gibt Faktoren, wie die Zunahme bei den Sozial- und bei den Bildungskosten, die bei unserem Wirtschaftsmodell immanent sind. Bezüglich KESB halten sie fest, dass Anlaufschwierigkeiten bestehen und sie zudem betragsmässig noch kein Bestandteil dieser Periode ist. Im Weiteren gibt es hausgemachte Faktoren für das Defizit, wie z.B. die Steuerfussenkung. Diese war ideologisch gesteuert und ein Sündenfall. Ein weiterer hausgemachter Faktor ist das lange Verschleppen des Liegenschaftenunterhalts. In Zeiten mit besseren finanziellen Voraussetzungen wurden die Hausaufgaben nicht gemacht, weshalb die dringend notwendigen Investitionen nun in finanziell schlechteren Zeiten anfallen. Sie erinnern, dass beim aktuellen Steuereinkommen Investitionen von 6 – 8 Mio. Franken vertretbar wären. Im Schnitt befinden sich die Investitionen jedoch auf doppelter Höhe und dabei wurden die Investitionen betreffend Immobilien noch gar nicht quantifiziert. Sie sind sich deshalb nicht sicher, ob die Defizite noch minimiert werden können. Sie halten fest, dass sie die Steuerfussenkungen nie unterstützt haben. Sie können zudem nicht als nachhaltig bezeichnet werden, weshalb sich die Stadt nun in der Bredouille befindet. Sie sind deshalb der Meinung, dass nun diejenigen, die sich für die Steuerfussenkung stark gemacht haben, den Weg aus dieser Bredouille suchen sollen. Abschliessend halten sie bezüglich Stellenbegehren fest, dass diese für eine nachhaltige Aufgabenerfüllung notwendig sind. Sie schliessen sich der SP-Fraktion an, wonach die städtischen Liegenschaften nicht telquel verkauft werden sollen, sondern vorerst die Folgekosten und Konsequenzen eruiert werden müssen. **Die Grünen werden auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

Im Namen der SVP-Fraktion bedankt sich **René Käppeli** bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Finanzplans. Beim Finanzplan handelt es sich um ein Planungsinstrument. Er zeigt bestenfalls die mittelfristige finanzielle Entwicklung der Stadt auf. Der vorliegende Finanzplan zeigt zumindest auf, dass die mittelfristige Entwicklung der städtischen Finanzen in die falsche Richtung geht - sofern nichts unternommen wird. Handlungsbedarf ist angesagt. Da bereits jetzt bekannt ist, dass die städtischen Finanzen langsam aber sicher in eine Schieflage geraten können, sollte mit dem Beschliessen von entsprechenden Massnahmen nicht zugewartet werden. Die nächstbeste Handlungsmöglichkeit wird das Budget 2014 sein. Sie erwartet, dass die Zahlen im Budget 2014 markant tiefer sein werden, als im vorliegenden Finanzplan. Die Immobilienstrategie wurde heute bereits mehrmals erwähnt. Sie warnt jedoch davor, Immobilien aus dem Finanzvermögen zu verkaufen, nur damit die Laufende Rechnung verbessert werden kann. Dies wäre komplett falsch. Sie hat die Entwicklung der beiden grössten Aufwandsposten über die gesamte Finanzplanperiode studiert. Es handelt sich dabei um die Bildung und um die Soziale Sicherheit. Die Aufwendungen für die Bildung wachsen in der vorliegenden Finanzplanperiode um 16,8 Prozent. Erstaunlicherweise handelt es sich dabei in der Zwischenzeit um eine der kleinsten Wachstumsraten gegenüber allen anderen Aufwandsposten. Zudem sollte allen bewusst sein, dass die Aufwendungen für die Bildung eine Investition in die heranwachsende Generation sind. Bei der Sozialen Sicherheit beträgt das Wachstum 68,3 Prozent. Im Gegensatz zur Bildung handelt es sich hier nicht um eine Investition, sondern um einen Akt der Solidarität der Steuerzahlenden. Solidarität verlangt jedoch auch entsprechende Selbstverantwortung. Sie ist der Ansicht, dass es nun an der Zeit ist, wieder vermehrt Selbstverantwortung einfordern zu können. Im Hinblick auf das Budget 2014 erwartet sie deshalb, dass entsprechende Massnahmen vorgesehen werden, damit das Ausgabenwachstum bei der Sozialen Sicherheit nicht grösser sein wird, als bei den übrigen Aufwandsposten. Abschliessend bezieht sie sich auf die Steuerfussdiskussion. Vergangene Woche ist in der Weltwoche ein Ranking mit den 1'000 grössten Gemeinden der CH erschienen. Nebst vier subjektiv gewerteten Kriterien wurde ein fünftes eingeführt, das sich auf Fakten abstützt: Die effektive Steuerbelastung. Hier befindet sich die Stadt Solothurn auf dem Platz Nr. 813. Mit anderen Worten: 812 Gemeinden wirtschaften gesamtheitlich besser als die Stadt Solothurn. Damit wäre bereits gesagt, ob eine Steuer-

fusserhöhung opportun ist. **Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Finanzplan zustimmen.**

Katrin Leuenberger ergänzt, dass ihrerseits noch gar keine Steuerfusserhöhung gefordert wurde. Es ist jedoch schön, wenn die SVP-Fraktion als erste das Wort „Steuerfusserhöhung“ in den Mund nimmt. Die SP-Fraktion ist hingegen der Meinung, dass vorerst die Rechnung 2013 abgewartet werden soll. Falls diese defizitär sein sollte, wird sie eine Diskussion ins Auge fassen.

Ergänzungen und Stellungnahme zu aufgeworfenen Fragen der Eintretensdiskussion

Beat Käch möchte daran erinnern, dass trotz Steuerfussensenkung und trotz grossem Wanderverlust die Steuereinnahmen nicht zurückgehen, sondern sogar leicht ansteigen. Es handelt sich somit nicht um ein Einnahmeproblem, sondern um ein Ausgabeproblem. Er hofft, dass durch neue Bautätigkeiten (Weitblick und Wasserstadt) wieder höhere Investitionen getätigt werden können.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurden intern bereits einige Bereinigungen vorgenommen. Aufgrund der ursprünglichen Eingaben hätte per Ende der Finanzplanperiode eine Nettoschuld pro Kopf von Fr. 760.-- bestanden, diese konnte auf Fr. 178.-- reduziert werden. Das Eigenkapital wird Ende der Finanzplanperiode noch 5,5 Mio. Franken betragen. Er stimmt dem Präsidenten der Fiko zu, wonach ein Ausgabeproblem besteht. Es stellt sich nun die Frage, woher die Ausgaben stammen und wie das Problem angegangen werden kann. Dadurch ist die Forderung nach einer Verzichtsplannung entstanden. Die VLK ist zur Auffassung gelangt, dass eine Verzichtsplannung vermutlich nicht viel bringen würde und den Aufwand nicht wert ist. Er zeigt bei den verschiedenen Bereichen auf, wo die Stadt effektiv verzichten könnte: Bei der allgemeinen Verwaltung wurde weder eine Teuerung noch eine Pensenerhöhung eingeplant. Bei der öffentlichen Sicherheit bildet die Stadtpolizei einen grossen Block, worauf teilweise verzichtet werden könnte, da sie gesetzlich nicht vorgesehen ist. Bei der Bildung kann praktisch nur bei den Tagestrukturen verzichtet werden, alles andere ist gesetzlich vorgegeben, neu auch die Musikschulen. Der Bereich Kultur, Freizeit steht sozusagen zur Verfügung. So könnten die 3 Museen geschlossen, der Vertrag mit der Stiftung TOBS aufgelöst oder die Sportaktivitäten eingeschränkt werden. Bei der Gesundheit, der Sozialen Sicherheit, beim Verkehr und bei der Umwelt, Raumordnung besteht jeweils kein Handlungsfreiraum. Bei der Volkswirtschaft könnte beispielsweise auf die Beiträge für Solothurn Tourismus verzichtet, aus der Repla ausgetreten oder verschiedene Vereinsbeiträge gestrichen werden. Bei den Finanzen und Steuern besteht ausschliesslich beim eigenen Steuerfuss Spielraum. Er erkundigt sich, wie sinnvoll unter diesen Voraussetzungen eine Verzichtsplannung wäre. Anlässlich vieler Sitzungen würden Fragen diskutiert, deren Beantwortung aufgrund der Aufzählung schon heute klar wäre. Er erinnert, an die letzte Verzichtsplannung. Die letzte offene Position war damals das Ferienhaus Saanenmöser. Basierend auf die Resultate von umfangreichen Abklärungen wurde damals jedoch entschieden, das Ferienhaus zu behalten. Er kann sich nicht vorstellen, dass diese Beurteilung heute anders ausfallen würde. Die Immobilienthematik wurde anlässlich aller Finanzplan- oder Budgetdebatten aufgegriffen. Die Liegenschaften erfüllen jedoch auch einen öffentlichen Zweck, wenn auch nicht primär. So werden Klienten der Sozialen Dienste in diesen Wohnungen untergebracht. Auch im Finanzvermögen kann ein öffentlicher Zweck erfüllt werden. Bezüglich Weitblick ist der Terminplan bekannt. Im Weiteren bezieht er sich auf die Frage des Präsidenten der Fiko, ob aufgrund der Aufstockung beim Polizeikorps das Sicherheitsgefühl gesteigert werden konnte. Es stellt sich dabei die Frage, wie die subjektive Sicherheit bewertet werden kann. Die öffentliche Sicherheit stellt kein Problem dar. Bei einem grossen Teil der Vorfälle im Gewaltbereich handelt es sich um Millieudelikte. Die Konsequenz der Aufstockung der Stadtpolizei ist, dass keine privaten Sicherheitsdienste beigezogen werden müssen, wie dies in anderen Städten üblich ist. Als Beispiel erwähnt er den Kanton Bern mit seiner Einheitspo-

lizei. Die Städte Bern, Thun, Biel, Langenthal, Burgdorf usw. mussten einen Teil der früheren Stadtpolizei mit privaten Sicherheitsdiensten ersetzen. Bezüglich Langsamverkehr hält er fest, dass Tempo 30-Zonen nicht ohne bauliche Massnahmen beschlossen werden können. Deshalb hat der Gemeinderat auch implizit die Berliner Kissen in der Weststadt beschlossen. Die KESB wirkt sich im Finanzplan finanziell noch nicht aus. Dem GRK-Protokoll konnten die höheren Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV und die höheren Unterstützungen nach Bundesgesetz entnommen werden. Anlässlich der heutigen, internen Budgetbereinigungen musste zur Kenntnis genommen werden, dass beispielsweise die gesetzliche Fürsorge um 1 Mio. Franken zunimmt. Der Finanzausgleichsbeitrag erhöht sich ebenfalls um Fr. 200' – 300'000.--, da die Stadt Olten nicht mehr so finanzstark ist wie auch schon. Aufgrund der Eintretensdiskussion hat er nun festgestellt, dass heute voraussichtlich keine Reduktionen beantragt werden, sondern Mehrinvestitionen (Mittleres Brühl). Im Weiteren hält er fest, dass die Verbesserungen gegenüber den früheren Finanzplänen ausschliesslich ertragsseitig zu verzeichnen waren. Es konnten in keinem Bereich wesentliche Reduktionen erzielt werden. Die Steuersituation der Stadt Solothurn ist massgeblich auch von der kantonalen Steuerstruktur abhängig. Diese hat eine Progression, die der Reichtumssteuer ähnlich ist. So lange jedoch eine so grosse Nachfrage nach Liegenschaften besteht, macht er sich um die Attraktivität der Stadt Solothurn keine Sorgen. Die Stadt hat schon viel schlechtere Zeiten durchlebt, wie z.B. in den 90er Jahren. So lange die Erträge und die Wirtschaftslage stimmen, so lange besteht kein Grund zur Panik. In der Region Solothurn herrscht keine Wirtschaftskrise, es kann praktisch Vollbeschäftigung verzeichnet werden. Er betont nochmals, dass die heutigen Finanzprobleme nicht ausgabeseitig gelöst werden können. Dies wird auch beim Kanton nicht anders sein. Die Wirtschaftslage und die Attraktivität der Stadt soll für natürliche Personen erhalten bleiben, damit weiterhin gute Steuererträge generiert werden können. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf den Finanzplan einzutreten.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Es liegt kein Begehren auf Nichteintreten vor. **Somit ist Eintreten auf den mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2017 einstimmig beschlossen.**

Detailberatung mittelfristiger Finanzplan 2014 – 2017

Der Finanzplan wird seitenweise durchberaten.

Seite 21: Stadtplanung; nachhaltige Quartierentwicklung Weststadt / Beiträge Dritter (Rubrik 790.018.669)

Yves Derendinger erkundigt sich, was mit diesen Beiträgen in der Höhe von Fr. 100'000.-- gemeint ist. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich dabei um die Stiftung AGE, die einen Beitrag gesprochen hat. Dies ist eine private Stiftung die Beiträge für altersgerechte Projekte spricht.

Seite 21: Stadtplanung; Ortsplanungsrevision (Rubrik 790.024.581)

Andrea Lenggenhager bezieht sich auf die Frage bezüglich Kosten der Ortsplanungsrevision. Diese basieren auf der letzten Ortsplanungsrevision und wurden so übernommen. Es wurde noch nicht detailliert geplant, jedoch geht sie davon aus, dass sich die Kosten im selben Rahmen bewegen wie das letzte Mal. **Brigit Wyss** erkundigt sich, ob die Stadt ihre Nut-

zungsplanung bereits digitalisiert hat. **Andrea Lenggenhager** ist der Meinung, dass diese digitalisiert ist.

Seite 22: Tiefbau; Parkanlage Segetzhain (Rubrik 330.008.501)

Brigit Wyss hält fest, dass der Segetzhain ein massgebliches Element des Weitblickes ist und deshalb zentral, damit die Anbindung der Weststadt an die Stadt gelingt. Die Grünen hätten auch begrüsst, wenn dieser schon umgesetzt worden wäre. Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist es nicht so einfach die Bäume zu pflanzen. Durch die Terrainerhöhung um 1,20 m muss der Segetzhain detailliert geplant werden. Die Planung ist aufgrund von Ressourcenproblemen in Rückstand geraten, weshalb das Projekt nochmals verschoben wurde. Gemäss **Matthias Anderegg** wurde heute Abend bereits erwähnt, dass die Verkaufsstrategie beim Weitblick vorangetrieben werden soll. Dies ist richtig und unbestritten. Das Element Segetzhain stellt einen Teil der Erschliessung dar. Er gehört zu dieser Planung und trägt schlussendlich zur Attraktivität bei, um Land verkaufen zu können.

Seite 24: Tiefbau; Umgestaltung Postplatz (Rubrik 620.100.501)

Gemäss **Brigit Wyss** stellt die Umgestaltung des Postplatzes ein grosses Anliegen der Grünen dar. Die Realisierung wurde nach 2019 verschoben. Es besteht jedoch ein grosses Problem für die Fahrradfahrer/innen. Sie fragen deshalb an, ob es nicht möglich wäre, wenigstens Markierungen für die Fahrradfahrer/innen anzubringen. Insbesondere Ortsunkundige fahren oft falsch und geraten dadurch in den Gegenverkehr bei der Unterführung. **Andrea Lenggenhager** nimmt das Anliegen auf und wird es mit der Stadtpolizei besprechen.

Seite 24: Tiefbau; Belagssanierung Allmendstrasse (Rubrik 620.113.501)

Anlässlich der GRK-Sitzung wurde die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Belagssanierung in Frage gestellt. **Andrea Lenggenhager** hat die Bedenken mit den entsprechenden Personen besprochen und es wurde nun entschieden, den Betrag vorerst zu streichen. Es gibt keinen anderslautenden Antrag.

Seite 28: Hochbau; Schulanlagen, Schulhaus Hermesbühl, Anschluss an Fernwärme (Rubrik 218.036.503)

Matthias Anderegg erachtet den Betrag - auch im Vergleich zu anderen Projekten - als relativ hoch. Er bittet, diesen nochmals zu hinterfragen. **Andrea Lenggenhager** informiert, dass zurzeit der Anschluss an die Fernwärme beim Konzertsaal umgesetzt wird. Dieser ist vom Volumen her etwas kleiner, die Kosten sind jedoch ebenfalls hoch und vergleichbar. Die Variante mit einem Contracting wurde aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Eine Verschiebung von 1 – 2 Jahren wäre allenfalls möglich, es würde sich jedoch effektiv nur um eine Verschiebung handeln.

Seite 31: Kultur, Freizeit, Sportplätze Mittleres Brühl (Rubrik 340.018.501)

Im Namen der CVP-Fraktion hält **Katharina Leimer Keune** fest, dass es keine angenehme Aufgabe ist, einen schlechten Finanzplan zu behandeln und es erst recht keine angenehme Aufgabe ist, sich dafür einzusetzen, diesen nochmals zu verschlechtern. Das erscheint ihr heute aber trotzdem richtig. In den letzten Jahren wurden die Finanzpläne und Budgets stets mit hohen Beträgen für Investitionen im kulturellen Bereich belastet. Immer wieder konnte die Notwendigkeit dieser Investitionen überzeugend dargelegt werden. Die Sportanlagen im Mittleren Brühl sind eine wichtige Institution in der Weststadt. Seit Jahren leisten die Sportvereine grosse Jugend- und Integrationsarbeit. Es ist deshalb auch richtig, dass sich die Stadt um die Anlagen kümmert. Die Vereine fordern keine Luxuslösungen, so spricht auch niemand von einem neuen Kunstrasen. Für die grosse Anzahl an Mannschaften wäre dringend ein zweites Hauptspielfeld für die Meisterschaftsspiele nötig. Sie möchte deshalb die Rubrik 340.018.501 mit Fr. 300'000.-- im Jahr 2015 erweitern und mit der Priorität 2 taxieren. Der Betrag stellt keine absolute Referenzgrösse dar. Diese zu finden ist äusserst schwierig. Am

20. Dezember 2011 hat der Gemeinderat eine Motion der CVP-Fraktion als erheblich erklärt. Diese hat verlangt, dass bis Ende August 2012 diesbezüglich finanzplanrelevante Zahlen hätten vorliegen sollen. Die Motion wurde mit 25 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen als erheblich erklärt. Bei der Beantwortung der Motion wurden die Zahlen durch das Stadtpräsidium aufgelistet, diese hat sie als Referenzzahlen angenommen. Es geht dabei um grobe Schätzungen zur Planung der Sanierungen von Garderoben und Anlagen bis ins Jahr 2016. Diese Zahlen sind gesamthaft höher als die vorgeschlagenen Fr. 300'000.--. Es ist ihr bewusst, dass der Finanzplan auch erst im nächsten Jahr um diese Zahl hätte erweitert werden können. Im Sinne der Transparenz erachtet sie es jedoch als wichtig, dass nicht von einem Nullbedarf ausgegangen wird. Durch die als erheblich erklärte Motion kann auch nicht von einem Wunschbedarf, d.h. Priorität 3, gesprochen werden. **Die CVP/GLP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, die Rubrik 340.018.501 im Jahr 2015 mit Fr. 300'000.-- zu ergänzen und mit Priorität 2 zu taxieren.**

Gemäss **Yves Derendinger** zeigt die FDP-Fraktion gewisse Sympathien für diesen Antrag. Er erkundigt sich, ob effektiv von Planungskosten in der Höhe von Fr. 300'000.-- ausgegangen wird. **Katharina Leimer Keune** präzisiert, dass die reinen Planungskosten zur Sanierung der Anlagen mit Fr. 100'000.-- aufgelistet waren. Deshalb muss wohl davon ausgegangen werden, dass die Renovation nochmals teurer wird. Es geht um Anlagen und um die Erweiterung mit einem zweiten Hauptspielfeld. Sie erinnert nochmals, dass die Zahlen sehr vage sind. Seit August 2012 sollten aber eigentlich Varianten vorliegen, die aus unerklärlichen Gründen ausgeblieben sind. **Marco Lupi** möchte vorerst wissen, weshalb der Betrag aus dem Finanzplan gestrichen wurde, wenn doch eine erheblich erklärte Motion vorliegt. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurden im Finanzplan 2013 – 2016 bei den entsprechenden Rubriken Beträge aufgeführt, die schlussendlich aber nicht ins Budget aufgenommen wurden. Damit sei die Motion hinfällig geworden. Gemäss **Matthias Anderegg** wird die SP-Fraktion einen solchen Antrag sicher unterstützen. Trotzdem sollten konkrete Zahlen und ein konkreter Terminplan vorliegen. Dies dient als Grundlage, um einen solchen Entscheid fällen zu können. **Yves Derendinger** ist der Meinung, dass die Motion schlichtweg nicht umgesetzt wurde und sie keineswegs hinfällig wurde. Wenn nun im Finanzplan wiederum nichts aufgenommen wird, kann es sein, dass es ganz vergessen geht. Deshalb soll mit der Aufnahme der Fr. 300'000.-- – auch wenn es sich dabei nur um eine vage Schätzung handelt – ein Zeichen gesetzt werden. **Katharina Leimer Keune** zitiert folgenden Text der Motion: *„Zu diesem Zweck sind die betroffenen Vereine zu konsultieren und mindestens zwei Varianten mit einer Kostenschätzung und einem Realisierungszeitraum dem Gemeinderat bis 31. August 2012 vorzulegen.“* Die Varianten wurden nicht vorgelegt, und die Parteien haben nicht reagiert. Das war womöglich ein Fehler. Sie ist jedoch der Meinung, dass nun ein Zeichen gesetzt werden muss. Es handelt sich zudem im Vergleich zu anderen Investitionen um ein kleines Zeichen. **Katrin Leuenberger** kennt das Mittlere Brühl und ist überzeugt, dass Handlungsbedarf besteht. Sie sieht keinen Grund, weshalb die Zahl nicht mehr aufgeführt wurde. Sie wird dem Antrag zustimmen. **Brigit Wyss** kann sich erinnern, dass ein Planungskredit von Fr. 50'000.-- gesprochen wurde. Sie erkundigt sich bei Andrea Lenggenhager nach den vorhandenen Kapazitäten im Stadtbauamt zur Ausschaffung eines Projektes. **Andrea Lenggenhager** bestätigt, dass die Planung schon früher hätte erfolgen sollen. Die Kapazitäten waren jedoch nicht vorhanden. Durch eine Wiederbesetzung in der Abteilung Hochbau sind die Ressourcen nun wieder vorhanden. Die beiden Sportanlagen Mittleres Brühl und Stadion müssen jedoch zusammen angeschaut werden (Bedarf, Kosten usw.). Dem Stadtbauamt ist ebenfalls bewusst, dass keine Luxuslösungen gefragt sind. Anhand einer Folie zeigt sie die Investitionen bei den Sportplätzen seit dem Jahr 2009 auf. Insgesamt wurden von 2009 bis heute 2,54 Mio. Franken investiert. **Pirmin Bischof** präzisiert, dass sich der Antrag der CVP/GLP-Fraktion ausschliesslich aufs Mittlere Brühl bezieht und nicht auf weitere Anlagen des FC Solothurn. Die Bemerkung im Finanzplan müsste wie folgt lauten: „Sanierung und zweites Hauptspielfeld“. Gemäss **Andrea Lenggenhager** sind die Fr. 300'000.-- mit den Schulanlagen nicht vergleichbar. Die Beträge bei den Schulhäusern basieren auf einem Tool, mit dem die Anlagen aufgenommen wurden. Bei den Fr. 300'000.-- handelt es sich wirklich nur um ein Zeichen und nicht um eine fundierte Berechnung. Zuerst muss ein Projekt

ausgeschaffen werden. **Marco Lupi** wäre froh, wenn künftig eine als erheblich erklärte Motion nicht einfach im Budget wieder verschwindet. Dies hat für ihn nun einen komischen Beigeschmack. Seiner Meinung nach wurde der Betrag einfach vergessen. **Beat Käch** regt an, den Betrag erst im Budget 2014 aufzunehmen, d.h. zum Zeitpunkt, wenn die Zahlen genauer abgeschätzt werden können. Es entsteht eine kurze Diskussion über die Höhe und Herkunft des beantragten Betrages von Fr. 300'000.--. Die CVP/GLP-Fraktion hält an diesem Betrag fest.

Stadtpräsident Kurt Fluri erläutert nochmals den Antrag der CVP/GLP-Fraktion: Bei der Rubrik 340.018.501 sollen für das Jahr 2015 Fr. 300'000.-- aufgeführt und mit Priorität 2 taxiert werden. Bei den Bemerkungen soll neu „Sanierung und zweites Hauptspielfeld“ vermerkt werden.

Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Seite 35: Bildung; ICT-Konzept der Stadtschulen

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde laut Irène Schori das Projekt verschoben, da vorerst die Resultate des kantonalen Tablet-Versuches abgewartet werden sollen.

Das Wort zum vorliegenden Finanzplan wird nicht mehr verlangt. Es werden keine weiteren Korrekturen vorgenommen und ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die vorgenommenen Korrekturen wird einstimmig

beschlossen:

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2014 – 2017 wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Verteiler

Präsident Finanzkommission
Finanzverwaltung (2)
Stadtbauamt
Schuldirektion
ad acta 911

3. September 2013

Geschäfts-Nr. 59

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Unterzeichner Roberto Conti, vom 16. August 2013, betreffend «Demonstration vom Donnerstag (Mariä Himmelfahrt), 15. August 2013 in der Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die **SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Unterzeichner Roberto Conti**, hat am 16. August 2013 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Demonstration vom Donnerstag (Mariä Himmelfahrt), 15. August 2013 in der Stadt Solothurn

Die SVP hat zur Kenntnis genommen, dass an besagtem Datum eine Demonstration des kurdischen Kulturvereins durch die Altstadt Solothurn bewilligt wurde. Die Demonstranten besammelten sich ab 16:30 Uhr im Raume Gewerbeschulhaus und marschierten anschliessend via Kreuzackerbrücke während 1 Stunde quer durch die Altstadt, lautstark protestierend mit Sprüchen wie „siamo tutti antifascisti“ und ausgerüstet mit diversen Transparenten. Die Stimmung war aufgeheizt und die Möglichkeit einer Eskalation war permanent vorhanden. Um 19:30 Uhr kam es zwischen zwei Extremgruppen zu Handgreiflichkeiten.

In diesem Zusammenhang möchte die SVP folgende Fragen geklärt wissen (mit „Polizei“ sind bei den folgenden Fragen die Stadtpolizei und die Kantonspolizei gemeint):

1. Welche Personen und Gruppierungen haben die Bewilligung für die Demonstration eingeholt?
2. Warum wurde die Demonstration bewilligt, angesichts der im Vorfeld bekanntgewordenen, grossen Kritik am „Bahnhofstreik“ und der damit verbundenen, sehr gehässigen Stimmung?
3. Wie viel Personal hat die Polizei wegen dieser Demonstration im Spezialeinsatz aufgeboten, inklusive Pikettdienst, der im Falle einer Eskalation zum Einsatz gekommen wäre?
4. War man bei der Polizei bereit, die an diesem Feiertag friedlich in der Stadt flanierenden Passanten (Einheimische und Touristen auf Strassen und in Restaurants, Stadtführung etc.) im Falle einer Eskalation zu schützen? War man gewappnet, die Eigentümer in der Altstadt gegen drohende Sachbeschädigungen zu schützen?
5. Wie viel hat der Spezialeinsatz insgesamt gekostet (Vollkostenrechnung)?
6. Hat es im Zusammenhang mit den erwähnten Handgreiflichkeiten von ca. 19:30 Uhr Sachbeschädigungen gegeben? Falls ja: Welche, mit welchen Kostenfolgen?

Roberto Conti»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:

Stadtpolizei (federführend)

Stadtschreiber

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 113-9

3. September 2013

Geschäfts-Nr. 60

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, vom 31. August 2013, betreffend «Öffentlicher Zugang zum Aareufer im Bereich der städtischen Badeanstalt ausserhalb der Badesaison»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath**, hat am 31. August 2013 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Öffentlicher Zugang zum Aareufer im Bereich der städtischen Badeanstalt ausserhalb der Badesaison

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um das nördliche Aareufer westlich der Velobrücke (Dreibalkenbrücke) bis zum Bootshafen ausserhalb der Badesaison durchgehend zugänglich zu machen.

Begründung:

Gemäss der strategischen Positionierung soll die Stadt ein Ort für gehobene Ansprüche mit hohem Wohnwert sein. Eine Studie der Umweltpsychologin Nicole Bauer von der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft bestätigt den hohen Wert von bebauten und unbebauten Umwelten mit Wasserflächen. Der erweiterte Zugang zum Aareufer auf städtischem Gebiet erhöht ohne Zweifel den Erholungswert für die Menschen im Quartier, für die übrigen Bewohner/innen der Region und für Besucher/innen der Stadt (Tagestourismus) und zukünftig für das „Weitblick“-Quartier, das einen nahen, attraktiven Zugang zum Aareufer erhalten würde.

Das bekannteste und sehr beliebte Beispiel eines vom Herbst bis Frühling offenen Zugangs zum Wasser ist das Areal der Badeanstalt Tiefenbrunnen in Zürich.

Nötige bauliche Massnahmen: ein demontierbarer Zaun ca. 10m innerhalb des Uferrandes im Bereich der Badeanstalt und eine kleine Brücke über den Brunngraben westlich.

Der neue saisonale Aarezugang liesse sich somit rasch und kostengünstig realisieren.

Reiner Bernath
Anna Rüefli
Lea Wormser

Katrin Leuenberger
Philippe JeanRichard
Matthias Anderegg»

Rahel Affolter Baur
Tvrtko Brzović

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)
Stadtpräsident

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtbauamt (federführend)
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 793

3. September 2013

11. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht auf die Hauptübung der Feuerwehr aufmerksam. Diese findet am Samstag, 7. September 2013, von 16.00 – 17.30 Uhr statt.
- **Hansjörg Boll** informiert, dass der von der SP-Fraktion anlässlich der GR-Sitzung vom 5. Juni 2013 noch als ausstehend bezeichnete Evaluationsbericht betr. Schulhaus Wildbach und Brühl seit Dezember 2012 im Extranet aufgeschaltet ist.

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: